

+Die *Diffinita Colloquiorum* des Klosters Böddeken*

I.

Im Jahre nach der Geburt des Herrn M^o CCCCXXXIII^o am Festtag *Petrus ad Cathedram* habe ich, Bruder Johannes Probus, den Auftrag von unserem Prior empfangen, in Zukunft die Beschlüsse der Versammlungen aufzuschreiben, und habe diejenigen, welche folgten, aufgeschrieben.¹

Der Böddeker Chorherr Johannes Probus bekannte sich mit diesen Zeilen 1433 zur ursprünglichen Autorschaft der *Diffinita Colloquiorum*, einer Quelle, die es ermöglicht, für die Zeit von 1429 bis 1457 einen detaillierten Blick hinter die Mauern eines der einflussreichsten und wirkmächtigsten deutschen Konvente des Spätmittelalters zu werfen.

Schon ihr Herausgeber Ludwig Schmitz-Kallenberg wies zu Beginn des letzten Jahrhunderts darauf hin, dass die Kapitelsprotokolle aus zwei Gründen eingehender untersucht werden sollten. Nicht nur weil deren Abschrift die einzige Quelle dieser Art sei, die aus jener Zeit von einem zur Windesheimer Kongregation gehörenden Kloster erhalten ist,² sondern auch weil das wirtschaftlich und kulturell bedeutende Böddeken eine herausragende Rolle auf dem Gebiet der klösterlichen Reformbestrebungen gespielt und sein Einfluss weit über seine unmittelbare Umgebung hinausgereicht habe.³

Das Manuskript, welches der Edition Schmitz-Kallenbergs zugrunde liegt, befindet sich unter der Signatur Ms. VII 4532 im Staatsarchiv Münster. Da es von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde,⁴ liegt die Vermutung nahe, dass die Protokolle erst nachträglich in einem Buch zusammengefasst wurden. Hierfür gibt es verschiedene Indizien: Zum einen ist die chronologische Ordnung der Beschlüsse nicht immer eingehalten worden, zum anderen fügten die Kompilatoren zuweilen Kenntnisse ein, die sie erst später hatten erlangen können.⁵ Darüber hinaus legen Auslassungen bei Eigennamen

* Dieser Aufsatz ist eine Zusammenfassung meiner Magisterarbeit, die im Jahr 2005 an der Universität Bielefeld von Heinrich Rüthing und Neithard Bulst betreut wurde. Mein besonderer Dank gilt Lars Behrisch, Christian Fieseler und Niels Grüne.

1 *Diffinita Colloquiorum*, in: Ludwig Schmitz-Kallenberg (Hg.), *Monumenta Budicensia I*, Münster 1915, S. 43-137 (im Folgenden zitiert als D.C.), hier: S. 47.

2 Die Einmaligkeit der *Diffinita Colloquiorum* stellte kürzlich auch Thomas Kock heraus: „eine vergleichbare Quelle aus einem anderen Chorherrenstift ist nicht überliefert.“ Thomas Kock, „*Per totum Almanicum orbem*“ – Reformbeziehungen und Ausbreitung der niederländischen „*Devotio moderna*“, in: Marek Derwich / Martial Staub (Hg.), *Die „Neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 205), Göttingen 2004, S. 31-56, hier: S. 36.

3 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Einleitung zu den *Diffinita Colloquiorum*, in: Schmitz-Kallenberg, *Monumenta* (wie Anm. 1), S. 10*-14*, hier: S.12*f.

4 Zur Beschreibung der Handschrift siehe Schmitz-Kallenberg, Einleitung (wie Anm. 3), S. 10*-13*.

5 Schmitz-Kallenberg, Einleitung (wie Anm. 3), S. 11*f. verweist auf den frommen Wunsch, den ein Schreiber nach 1451 – als Arnold Hüls, einer der großen Böddeker Prioren, im Sterben lag oder schon gestorben war – in einen Eintrag eingefügt hat, der sich auf das Jahr 1440 bezieht. Siehe D.C., S. 110: ... *venerabilis pater noster Arnoldus Huls, cuius anima in Christi pace quiescet.* (Zwischen

sowie Schreibfehler und andere Nachlässigkeiten den Schluss nahe, dass die Schreiber eine ihnen nicht vollständig verständliche Vorlage kopierten. Als Archiv der einmal gefassten Entscheidungen sollten die Protokolle eine Grundlage für weitere Beratungen bieten, gelegentlich sind deshalb auch Urkunden in den Text aufgenommen worden. Die Handschrift ist nicht mehr vollständig – es fehlen einige Blätter und gegen Ende sind einige Seiten nur schwer lesbar. Die meisten Einträge stammen aus den Jahren 1433–43, was sich zumindest zum Teil aus den Zerstörungen der Handschrift seit dem 15. Jahrhundert erklären lässt. Leider gibt es keine Überlieferungsgeschichte der *Diffinita Colloquiorum* von ihrer Entstehung bis zum Ankauf aus privatem Besitz im Jahre 1908.⁶

Kapitelsprotokolle sind bislang nur selten Hauptgegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Die wenigen Arbeiten, die explizit diesen Quellentyp in den Mittelpunkt rücken, stammen zumeist aus dem süddeutschen Raum, sind eher in der Frühen Neuzeit verortet und beziehen sich auf Dom- oder Stiftskapitel.⁷ Eingehende Untersuchungen zu Kapitelsprotokollen von Klöstern fehlen gänzlich. Dies liegt sicher in der Seltenheit dieser Quellen begründet, aber auch in ihrer starken Heterogenität – sie erlauben keine vergleichbar umfassenden oder tiefgehenden Aussagen zu Einzelaspekten des Klosterlebens, wie sie etwa durch die Analyse von Urbaren, Kopieren oder Ego-Dokumenten möglich sind. Die vielfältigen Themen, welche in ihnen verhandelt werden, verführten deshalb bislang dazu, sie vor allem als Steinbruch für spezielle Einzelfragen anzusehen.⁸ Allerdings kommt in ihnen wie in keiner anderen Quelle die enge Verzahnung der verschiedenen Bereiche des Klosterlebens zum Ausdruck. Auf diese Weise bieten die Protokolle einen Schlüssel zur Erfassung der sozialen Einheit des Klosters in der Vielfalt seines Beziehungsgeflechts und seiner Handlungsoptionen. Nicht zuletzt erlauben die *Diffinita Colloquiorum* mit ihrem nicht-öffentlichen und informellen Charakter einen detaillierten Blick auf die Entscheidungen im Kapitel, bisweilen auch auf die unterschiedlichen Standpunkte der dort versammelten

dem 9. und dem 25. Dezember 1440). Die Datumsangaben, die den Nachweisen der zitierten Stellen aus den *Diffinita Colloquiorum* folgen, verweisen auf den Tag des jeweiligen Beschlusses. Lässt dieser sich nicht ermitteln, so wird das vorhergehende und nächstfolgende sicher zu identifizierende Datum angegeben.

6 Schmitz-Kallenberg, Einleitung (wie Anm. 3), S. 10*.

7 F. Karl Becker, Der ehemalige Marienaltar des Aachener Münsters in den Kapitelsprotokollen des Marienstifts, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 37 (1915), S. 203–234; Hans-Georg Rott, Probleme der Straßburger Historiographie des 16. Jahrhunderts – Dr. Nikolaus Wurmser, Dekan des St. Thomaskapitels, und sein Protokoll (1513 bis 1524), in: Kurt Andermann (Hg.), Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 193–204; Christoph Schorr, Untersuchungen zur Rolle Julius Echters als Domdechant anhand der Würzburger Domkapitelsprotokolle, in: Würzburger Diözesan Geschichtsblätter 57 (1995), S. 271–326; Willi Paetzer, Das Verhältnis des Kölner Domkapitels zu den beiden letzten Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach, Josef Clemens und Clemens August, vornehmlich nach den Protokollen des Kapitels, Bonn 2000.

8 Die *Diffinita Colloquiorum* fanden bislang Beachtung bei: Wilhelm Segin, Kloster Dalheim im Sintfelde bei Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 91 (1935), S. 130–205; Wilhelm Segin, Der Böddeker Hof in Geseke, in: Westfälische Zeitschrift 120 (1970), S. 377–384; Wilhelm Segin, Budicensia, in: Westfälische Zeitschrift 123 (1973), S. 91–114; Wilhelm Segin, Die Namen der Böddeker Chorherren (1409–1803), in: Westfälische Zeitschrift 128 (1978), S. 229–287; Dorothea Kluge, Gotische Wandmalerei in Westfalen 1290–1530 (= Westfalen 12. Sonderheft), Münster 1959, S. 97–104; Wolfgang Oeser, Die Handschriftenbestände und die Schreibtätigkeit im Augustiner-Chorherrenstift Böddeken, in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens 7 (1967), Sp. 318–447; Heinrich Rüthing, Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böddeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 130 (1980), S. 150–166.

Konventualen. Ziel dieses Aufsatzes ist es daher, diese außergewöhnliche Quelle vorzustellen und gleichzeitig erste Thesen zu der Frage zu formulieren, auf welche Weise der Böddeker Konvent ein eigenes Profil ausprägte und sich in kurzer Zeit zu einem großen, über die westfälischen Grenzen hinaus bedeutenden und bekannten Kloster entwickeln konnte.

Dazu werden nach einer kurzen Einführung in die Geschichte Böddekens (II.) verschiedene Aspekte des Klosterlebens in den Blick genommen: die unterschiedlichen Gruppen der Konventualen (III.), die Entscheidungsprozesse (IV.), das ökonomische Handeln und das religiöse Leben im Kloster (V.), das Verhältnis zum Generalkapitel in Windesheim (VI.) und die Reform und der Neuaufbau anderer Klöster (VII.). Abschließend folgt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (VIII.).

II.

Der sächsische Adelige Meinolf hatte 836 „aus Gottesfurcht und Liebe“ gelobt, „an einem Ort namens Böddeken ein Kloster zu bauen und dort zum Dienst der Gottesgebälerin und des heiligen Liborius eine Gemeinschaft von gottgeweihten Frauen zu sammeln“⁹. Diese Gründung sollte für gut fünfhundert Jahre Bestand haben. Erst das 14. Jahrhundert brachte den Niedergang des einst blühenden Kanonissenstiftes: Im Zuge der demographischen Entwicklung – der enormen Bevölkerungsabnahme im Gefolge der Pest¹⁰ und der vielen Fehden¹¹ im Paderborner Land – wurde die wirtschaftliche Basis des Stiftes stark erschüttert. Davon war insbesondere das Sintfeld, die Hochebene südwestlich von Paderborn, in hohem Maße betroffen: Vierzig Dörfer, die dort zu Beginn des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden können, fielen wüst. Lediglich die Stadt Wünnenberg blieb bewohnt.¹²

Da die Hofstellen Böddekens aufgrund der hohen Sterberate und der Abwanderung der Bauern in die Städte nicht mehr bewirtschaftet wurden, sank das Einkommen des Damenstiftes stetig. Die immer größere Marktabhängigkeit verstärkte dieses Problem noch: Von den ehemals stark diversifizierten grundherrlichen Abgaben war man im Laufe des 14. Jahrhunderts fast ausschließlich auf die Zahlung von Getreide umgestiegen. Als dessen Preis in Folge der Pest fiel,¹³ hatte

9 Erconrads *Translatio S. Liborii*. Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle der Karolingerzeit und die schon bekannten Übertragungsberichte, mit einer Einführung, Erläuterungen und deutscher Übersetzung des Erconrad herausgegeben von Alfred Cobanz, Paderborn 1966, hier: S. 76.

10 Zur Pest – wenn auch von nur zweifelhaftem Wert – siehe: Agnes Berkenkopf, *Der schwarze Tod im Paderborner Land (1348-1761)*, Frankfurt 1948.

11 Zu den Fehden siehe Rainer Decker, „*Ubi lis continua et pax est rara*“ – Die Fehden im Süden des Bistums Paderborn gegen Ende des 14. Jahrhunderts, in: Johannes Altenberend (Hg.), *Kloster – Stadt – Region*, Festschrift für Heinrich Rüthing (10. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Bielefeld 2002, S. 235–250.

12 Gerhard Henkel, *Die Wüstungen des Sintfeldes. Eine historisch-geographische Untersuchung zur Genese einer alten westfälischen Kulturlandschaft*, Paderborn 1973. Die Tabelle auf S. 140 zeigt besonders eindrücklich den extremen Einbruch der Siedlungszahlen im 15. Jahrhundert. Zur Situation in Böddeken selbst siehe S. 121ff.

13 Der Bevölkerungsrückgang führte dazu, dass viele Grenzböden aufgegeben wurden und man nur noch ertragreiche Äcker bewirtschaftete. So kam es zu einer Getreideüberproduktion, die wiederum für einen Preisverfall sorgte.

das enorme Auswirkungen auf die Einkünfte des Stifts.¹⁴ Immer weniger Kanonissen fanden ein standesgemäßes Auskommen. Mit der wirtschaftlichen Schwächung ging auch ein politischer Machtverfall einher, welcher dazu führte, dass das Kloster sechs von ehemals elf Villikationen verlor – nur Altenböddenen, Borchlere, Etteln, Graffeln und Swafen blieben im Besitz Bööddenens.¹⁵

Nach der nahezu vollständigen Zerstörung der Kirche und der Klostergebäude um 1390¹⁶ lebte nur noch die letzte Äbtissin Walburga von dem Walde mit einer Dienerin in einer an die Kirche angrenzenden Hütte,¹⁷ bis das Kanonissenstift am 17. Juli 1409 auf Anweisung des Paderborner Elekten Wilhelm von Berg endgültig aufgelöst wurde. Der bischöfliche Offizial Gobelinus Person organisierte die Umwandlung Bööddenens in ein Augustiner-Chorherren-Kloster, das durch Mönche aus dem Konvent Bethlehem bei Zwolle neu besiedelt werden sollte.¹⁸

Der Neuaufbau musste gegen große Widerstände im Bistum durchgesetzt werden, denn der junge Elekt und sein Offizial waren in Paderborn vor allem bei der Geistlichkeit unbeliebt.¹⁹ Als die am Kloster und seinen Gütern tatsächlich oder vermeintlich Anspruchsberechtigten zu einem Verhandlungstermin nicht erschienen, wurden ihre Forderungen in einer Urkunde, die das Domkapitel am 17. Juli 1409 bestätigte, für nichtig erklärt.²⁰ Lediglich mit der alten Äbtissin war bereits 1408 eine Einigung erzielt worden.²¹

Auch die Übernahme durch die Augustiner-Chorherren verlief nicht ohne

14 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 151ff.

15 Reinhard *Oberschelp*, Die Edellherren von Büren bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 6), Münster 1963, hier: S. 24f.; Reinhard *Oberschelp*, Beiträge zur Geschichte des Kanonissenstifts Bööddenen (837-1408), in: Westfälische Zeitschrift 118 (1968), S. 157-187, hier: S. 172-176; Siehe jedoch auch *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 150 mit einigen kritischen Bemerkungen zu *Oberschelp*.

16 *Oberschelp*, Geschichte (wie Anm. 15), S. 173ff. Dort der Verweis auf Gobelinus Person, *Processus transacionis et reformacionis monasterii Budecensis*, in: Max Jansen (Hg.), *Cosmidromius Gobelini Person*, Münster 1900, S. 231-243, hier: S. 232: *Muri et testidudines eius una cum turri imbribus patentes et nivibus decem et octo annis continuis stillicidia se penetrancia tollerarunt, sola illa parte, que chorum continebat eiusque latera, in tecto reformata*. Diese achtzehn Jahre, in denen die Kirche in Ruinen lag, bezeichnen wohl die Zeit bis zur Verhandlung mit den Augustiner-Chorherren 1408, was ein Zerstörungsdatum um 1390 nahelegen würde.

17 Person, *Processus* (wie Anm. 16), S. 232: *Non remansereat ... ex illo toto monasterio ... preterquam domuncula quedam, in qua sola abbatissa cum famula grandi degebat sub erumpna*. Siehe dazu *Oberschelp*, Geschichte (wie Anm. 15), S. 177 (Zeittafel der Äbtissinnen); Eugen *Schatten*, Kloster Bööddenen und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert, Münster 1918, hier: S. 2;

18 Zu Gobelinus Person und seinem Verhältnis zu Bööddenen siehe: Hermann-Josef *Schmalor*, Gobelini Person, in: Robert *Stupperich* (Hg.), Westfälische Lebensbilder 16 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen XVII A), Münster 2000, S. 9-30, besonders: S. 12f.; Max Jansen: Einleitung, in: *Ders.* (Hg.): *Cosmidromius Gobelini Person*, Münster 1900, S. VII-XXXVII, besonders: S. XVI-XX.

19 Person, *Processus* (wie Anm. 16), S. 235f. Siehe auch *Schmalor*, Gobelini (wie Anm. 18), S. 14. Eine kurze Zusammenfassung des Verhältnisses des jungen Bischofs zu den Ständen und zur Stadt Paderborn bietet: Heinrich *Schoppmeyer*, Die spätmittelalterliche Bürgerstadt (1200-1600), in: Frank *Göttmann* (Hg.), Paderborn: Geschichte der Stadt in ihrer Region, 3 Bände – Band 1: Jörg *Jarnut* (Hg.), Das Mittelalter: Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde, Paderborn 1999, S. 199-473, hier: S. 327-333.

20 Das Problem blieb präsent: Die Chorherren versuchten auch später immer wieder, alte Rechte Bööddenens zurückzugewinnen und durchzusetzen, um sich so Einnahmequellen zu sichern. Siehe dazu *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 160.

21 *Schmalor*, Gobelini (wie Anm. 18), S. 13f.

Schwierigkeiten: Das Urteil von Johannes Wael, dem Prior aus Zwolle, der im Jahr 1408 zu einer ersten Besichtigung der Verhältnisse angereist war, fiel zunächst nicht allzu günstig aus.²² Doch „der Eifer für das Gotteshaus blendete die Klugheit“, und im folgenden Jahr kehrte er mit vier Brüdern zurück, um das Kloster und seine Gebäude durch eigene Arbeit wieder aufzubauen.²³ Alles musste in der verwilderten Umgebung neu errichtet werden und so stand – für Augustiner-Chorherren eigentlich ungewöhnlich²⁴ – während der ersten Jahre in Böddecken statt des Chorgebets die Handarbeit im Vordergrund, die alter monastischer Tradition gemäß als Gottesdienst verstanden wurde. Die Lebensweise der ersten Böddeker Mönche war stilbildend für andere Konvente der Windesheimer Kongregation, die sich nach der Übernahme oder Neugründung eines Klosters in einer vergleichbaren Situation befanden.²⁵

III.

Nachdem sich das Kloster um die Mitte des 15. Jahrhunderts etabliert hatte und sich seine Finanzlage stabilisierte, verrichteten nur noch die Laienbrüder körperliche Arbeit. Der Böddeker Konvent war daher kein homogenes Kollektiv von Gleichberechtigten.²⁶ Erst die Vielzahl verschiedener Gruppen mit jeweils unterschiedlichen Rechten und Pflichten machte den Charakter dieses Stiftes aus.²⁷ Dabei bildeten die Chorherren und Konversen den Kern der Gemeinschaft: Nur sie legten die ewigen Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam ab.

Die Hauptaufgabe der Chorherren²⁸, allesamt Priester oder Kleriker mit niederen Weihen,²⁹ war der Chordienst, den sie als einzige Gruppe im Kloster ver-

22 *Person, Processus* (wie Anm. 16), S. 234.

23 Ebd.

24 Max *Heimbucher*, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 3. größtenteils neu bearbeitete Auflage, Paderborn 1933 (ND München 1965); Gebhard *Koberger* (Hg.), Kurzgefasste Geschichte der Augustiner Chorherren, 5 Hefte, Klosterneuburg 1961-1962.

25 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 158.

26 Nicht alle Konvente der Windesheimer Chorherren glichen sich ihrer Struktur. Neben denen, die wie Böddecken eine „zisterzienserähnliche“ Lebensweise pflegten, gab es z. B. Stadtklöster, die in Größe, Zusammensetzung und den Tätigkeiten der Brüder deutliche Unterschiede aufwiesen. Siehe dazu Heinrich *Rüthing*, Frömmigkeit, Arbeit, Gehorsam. Zum religiösen Leben von Laienbrüdern in der Windesheimer Kongregation, in: Klaus *Schreiner* (Hg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992, S. 203-226, hier: S. 204.

27 Aufgrund der normativen Quellen, auf die sie zurückgreifen, haben die bisherigen Untersuchungen zu diesem Problemfeld das klösterliche Alltagsleben, wie es sich in den *Diffinita Colloquiorum* darstellt, nicht im Blick. Siehe Johannes Gerardus Rijk *Acquoy*, Het Klooster te Windesheim en zijn invloed, 3 Bände, Utrecht 1875-80; Wilhelm *Kohl*, Konversen und verwandte Gruppen in den Klöstern der Windesheimer Kongregation, in: Kaspar *Elm* (Hg.), Ordensstudien 1 – Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (Berliner historische Studien, Bd. 2), Berlin 1980, S. 67-91.

28 Ihre Kleidung bestand aus einer langen weißen Tunika, einem etwas kürzeren weißen Chorhemd, einem weißen Mantel, einer schwarzen Kukulule und einer schwarzen Kappe. *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 93-105.

29 Siehe etwa D.C., S. 62 (Zwischen dem 13. Mai und dem 27. August 1435). Es handelt sich bei diesen Chorherren wohl um Walther von Kempen, Johannes Borgentrike, Arnold Holt und Johannes Sonsbeck. Vgl. dazu *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 242f.

richten durften.³⁰ Zwar stellten sie beim Wiederaufbau Böddekens ihre geistlichen Pflichten zurück und leisteten die Hauptlast der Handarbeit, auch halfen sie – zumindest am Anfang des Zeitraums, der von den *Diffinita Colloquiorum* erfasst wird – noch zur Erntezeit mit,³¹ doch die existenzsichernde Arbeit wurde je länger, desto mehr von anderen Mitgliedern des Konvents übernommen.³² So waren die in der Hierarchie an zweiter Stelle stehenden Konversen für die handwerklichen Arbeiten zuständig und sorgten auf diese Weise für den Unterhalt der Gemeinschaft.³³ Sie trugen häufig Beinamen, die sich auf die Tätigkeit bezogen, welche sie im Kloster ausübten, wie etwa „Bruder Gottfried der Schmied“ oder „Bruder Johannes der Bäcker“.³⁴

Bevor die Chorherren und Konversen Profess ablegten, mussten sie eine Probezeit im Kloster verbringen. Der Zeitraum, den dieses Noviziat umfasste, scheint dabei nicht immer gleich gewesen zu sein, wie das Beispiel zweier Chormönche zeigt: Johannes von Gladbach³⁵ wurde im Mai 1437 zur Probe aufgenommen,³⁶ zwei Jahre später sollte er weiterhin *in probam* „Tag und Nacht“ den Chor besuchen³⁷ und erst im Mai 1440 wurde beschlossen, dass er am Montag nach dem folgenden Pfingstfest, das in diesem Jahr auf den 16. Mai fiel, eingekleidet werden sollte.³⁸ Er wurde schließlich 1443 als Chorbruder nach Dalheim geschickt.³⁹ Dagegen war Berthold Scharm aus Paderborn,⁴⁰ der zusammen mit Johannes von Gladbach an demselben Pfingstfest eingekleidet werden sollte, erst ein halbes Jahr zuvor – am 5. September 1439 – zur Probe angenommen worden.⁴¹

Ausschlaggebende Faktoren für die individuelle Festlegung des Noviziats können z. B. das Alter oder die persönliche Befähigung gewesen sein. Wenn die Kandidaten sich nicht bewährten oder sie für das Klosterleben nicht geeignet schienen,⁴² wurden sie fortgeschickt – auch dann, wenn sie durch mächtige Fürsprecher dem Kloster empfohlen worden waren.⁴³ Es gab jedoch auch Fälle, bei denen die Dauer der anfänglich festgesetzten Probezeit nachträglich verkürzt

30 Die durch Acquoy für Windesheim nachgewiesenen Redditen – welche ebenfalls zum Chordienst zugelassen waren – finden sich in Böddekens nicht. *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 106ff.

31 D.C., S. 52: *Item visum fuit capitularibus, ut divina nostra, scilicet horas legeremus propter nimiam occupationem messis ter, et hoc factum est post festum Augustini.* (Nach dem 28. August 1433).

32 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 154-157.

33 Ihre Kleidung bestand aus einem weißen Untergewand, einer schwarzen Kappe und einem weißen Skapulier. An Festtagen, zur Messe und außerhalb des Klosters trugen sie dazu noch einen grauen Mantel. *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 111-115.

34 D.C., S. 113: *Item conversi fuerunt frater Gotfridus faber, frater Johannes Pistor ...* (2. Februar 1441).

35 Siehe *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 245.

36 D.C., S. 68: *Johannes Glatbecke anno quo supra dominica ante ascensionem Domini ab omnibus capitularibus receptus est ad probam.* (5. Mai 1437).

37 D.C., S. 99 (2. November 1439).

38 D.C., S. 102f. (6. Mai 1440).

39 D.C., S. 128 (2. November 1443).

40 Siehe *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 245.

41 D.C., S. 97 (5. September 1439).

42 D.C., S. 135 (4. April 1450).

43 So wurde Johannes von Soest wieder fortgeschickt, obwohl er mit einem Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Köln nach Böddekens gekommen war. Siehe D.C., S. 79 (11. März 1438).

wurde.⁴⁴ Die Prüfung der Novizen war ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Klosters. Dies galt insbesondere für die Aufnahme von Chorbrüdern, denn sie mussten als Vorbilder das Lebensideal des Konvents verkörpern und durchsetzen.

Die Donaten bildeten eine weitere Gruppe innerhalb des Konvents. Sie vermachten bei ihrem Eintritt ihr gesamtes Hab und Gut dem Kloster und verpflichteten sich zu körperlicher Arbeit, die auch niedere Tätigkeiten umfassen konnte.⁴⁵ Die wenigen Kleriker unter ihnen konnten jedoch davon befreit werden. Für Donaten gab es keine Probezeit, sie trugen auch kein besonderes Habit.⁴⁶ Ihnen stand die Möglichkeit offen, wieder aus dem Konvent auszutreten, dann bekamen sie ihr einmal gestiftetes Vermögen nicht zurück und erhielten auch keinen Lohn für ihre Arbeit. Solange sie im Kloster lebten, unterstanden sie der Aufsicht und dem Befehl des Priors, der sie für Verfehlungen bestrafen konnte.⁴⁷ Diese Gruppe war jedoch nicht so homogen, wie es die Forschung zu den Windesheimer Klöstern bislang vermutet hat:

Der Donat Johannes Saxo⁴⁸ wurde zum Helfer des Prokurators ernannt⁴⁹ und mit vielfältigen Angelegenheiten außerhalb des Klosters betraut.⁵⁰ Sein Aufgabenfeld reichte von der Lösung eines Problems mit einem Wachszinsigen im Amt Etteln⁵¹ bis hin zu Verhandlungen beim Basler Konzil.⁵² Er war an vielen wichtigen Entscheidungen beteiligt.⁵³ Später wurde *magister agriculturae* des Klosters und auch nach seiner Abberufung⁵⁴ von diesem Amt wollte man nicht gänzlich auf seine Expertise in der Landwirtschaft verzichten,⁵⁵ und ernannte ihn, der mittlerweile *hospitarius* des Klosters war, auch zum Helfer des neuen

44 D.C., S. 131 (Zwischen dem 21. Mai und 20. September 1440).

45 Ein Recht der Donaten auf die Teilnahme am Kapitel kann in den *Diffinita Colloquiorum* nicht nachgewiesen werden. Siehe *Kohl*, Konversen (wie Anm. 27), S. 85, der zu diesem Thema einen Beschluss des Generalkapitels von 1442 referiert.

46 Sie trugen ihre eigenen Kleider unter einem einfachen grauen Mantel und eine schwarze Kappe ohne Quaste als Kopfbedeckung. *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 118.

47 Siehe *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 115-120 und teilweise wörtlich von dort übernommen *Kohl*, Namen (wie Anm. 27), S. 79-85.

48 Er wird zunächst noch mit der deutschen Schreibweise seines Namens („Zasse“ oder „Sasse“) genannt. Die späteren Einträge verwenden durchgängig die latinisierte Form des Namens „Saxo“. Dort wird er auch explizit als Donat bezeichnet. *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 238 berichtet über ihn: „Sie alle [Saxo und vier andere Kleriker] konnten nicht gleich in die erst entstehende Klostergemeinde aufgenommen werden, sondern schlossen sich zunächst nur mit ihr zu einer Arbeits- und Wohngemeinschaft zusammen. [...] Der fünfte Joh. Saxo oder Sasse, ist als clericus donatus hier nicht eingetragen, aber sonst gut bezeugt; er hat sich als magister agriculturae um die Einrichtung und den Ausbau der Eigenwirtschaft des Klosters besondere Verdienste erworben.“

49 D.C., S. 55 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435).

50 Seine Tätigkeiten lassen sich mit denen des knapp hundert Jahre später lebenden Laienbruders Göbel Schickenberges vergleichen. Siehe dazu Heinrich *Rüthing* (Hg.), *Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502 bis 1543*, Bielefeld 2005.

51 D.C., S. 55 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435).

52 Man bemühte sich also darum, dass auch dann Gottesdienst gefeiert werden könnte, wenn ein Interdikt in irgendeiner Weise das Kloster betrafte. D.C., S. 59 (25. Oktober 1435). Diese Reise war von Erfolg gekrönt, da Böödeken diese Erlaubnis unter der Auflage erhielt, dass exkommunizierte Personen zuvor entfernt würden. Siehe D.C., S. 59, Anmerkung 1.

53 D.C., S. 81 (2. Juli 1438); D.C., S. 92f. (17. Juni 1439); D.C., S. 105 (15. Juni 1440); D.C., S. 113 (2. Februar 1441).

54 D.C., S. 126 (Dezember 1442).

55 D.C., S. 135 (8. April 1450).

Landwirtschaftsmeisters – wohl um diesen mit der Materie vertraut zu machen.⁵⁶ Johannes Saxo verkörpert die eine Seite des Donatenstandes. Seine Tätigkeit außerhalb des Klosters lässt auf diplomatisches Geschick und ein gewisses Maß an Bildung schließen. Als Kleriker verrichtete er keine Handarbeit, sondern machte sich als *adiutor procuratoris*, als *magister agriculturae* und oder später als *hospitarius* in wichtigen Funktionen um das Kloster verdient. Dabei wurde seine Stimme im Kapitel vor allem bei landwirtschaftlichen Fragen gehört, da er durch seine langjährige Tätigkeit in diesem Bereich besondere Kompetenzen erworben hatte.

Am Beispiel eines anderen Donaten zeigt sich das andere Extrem. Dieser war – sei es aus Demut oder aufgrund mangelnder Qualifikationen – Schafhirte geworden und bekam in handfester Weise zu spüren, dass er der Urteilsgewalt des Priors und des Kapitels unterstand: Für eine nicht näher bezeichnete Verfehlung wurde er im Kerker angeketet.⁵⁷

Diese exemplarisch ausgewählten Einträge zeigen, dass die Donaten im Kloster als Angehörige einer eigenständigen Gruppe wahrgenommen und von den Konversen oder Laienbrüdern auch terminologisch abgegrenzt wurden. Ihr individueller Status war jedoch äußerst heterogen. Im Extremfall konnte die Spannweite ihrer Tätigkeiten den Raum zwischen einem Schafhirten und einem Konzilsgesandten einnehmen. Alle Donaten blieben dabei jedoch unterschiedslos der Kontrolle und der Urteilsgewalt des Priors und des Kapitels unterworfen, die zuweilen mit drastischen Maßnahmen die Disziplin im Konvent aufrechterhielten.⁵⁸

Als vierte große Gruppe im Konvent verrichteten die Laienbrüder oder Familien⁵⁹ die gleiche Arbeit wie die Konversen oder diejenigen Donaten, welche nicht von der Handarbeit befreit waren. Die *laici* bzw. *familiares* hatten nur ein zeitliches Gelübde des Gehorsams abgelegt.⁶⁰ Allerdings wurde erwartet, dass sie sich während ihres Klosteraufenthalts zu Keuschheit und gemeinschaftlichem Leben verpflichteten.⁶¹ Vor ihrem Eintritt konnten sie über ihre Besitztümer frei verfügen. Danach durften sie nur das besitzen, was der Prior ihnen gestattete. Eventuelle Einkünfte wurden vom Prokurator eingezogen und dem Klostervermögen zugeschlagen. Sollten sie den Konvent wieder verlassen, bekamen sie ihren Besitz zurück, aber auch ihnen wurde kein Lohn für die geleistete Arbeit gezahlt.⁶² Wie die Konversen sollten die Laienbrüder *illiterati* sein, da ihr Stand vornehmlich zum Dienst geschaffen sei. Gehorsam war – auch darin glichen sie den Konversen und Donaten – ihre „vornehmste Tugend und erste Verpflichtung“.⁶³

56 D.C., S. 135 (Zwischen dem 20. März und dem 4. April 1450).

57 D.C., S. 49 (3. April 1433).

58 Auch der Donat und Kleriker Petrus von Trier musste sich vor dem Prior und dem Kapitel verantworten, da er aus Böödeken geflüchtet war. Siehe D.C., S. 69 (21. Juli 1437).

59 Im Folgenden werden die *laici* und die *familiares* zusammengefasst. Die Unterschiede zwischen ihnen sind – wenn überhaupt noch vorhanden – nicht zu erfassen und für die behandelte Problematik ohne Bedeutung. Siehe *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 121. Ihre Kleidung bestand aus einer grauen Tunika mit Ledergürtel und einer schwarzen Kappe und weißen Strümpfen. Siehe *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 124 und *Kohl*, Konversen (wie Anm. 27), S. 87.

60 Siehe *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 121 und *Kohl*, Konversen (wie Anm. 27), S. 85f.

61 Siehe *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 123.

62 Siehe *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 122 und *Kohl*, Konversen (wie Anm. 27), S. 86f.

63 *Rüthing*, Frömmigkeit (wie Anm. 26), S. 204-207.

Nachdem in der Anfangszeit nur eine relativ kleine Gruppe von Chorbrüdern und Konversen das Kloster zusammen mit Lohnarbeitern bewirtschaftet hatte, bildete der stetig anschwellende Zustrom von Laienbrüdern eine neue Herausforderung für den Konvent. Eine Notiz aus dem Jahr 1437 berichtet dabei anschaulich über die Gründe von sieben Laien, dem Konvent beizutreten: „Es sei besser, mit dem hl. Meinolf in einer lobenswerten Gemeinschaft zu leben, als für den Moment die weltlichen Vergnügungen zu nutzen, damit aber den ewigen Qualen anheim zu fallen.“⁶⁴ Das enorme Wachstum Böddekens zeigt sich darin, dass bereits im Mai 1441 von mindestens vierzig Konversen und Laienbrüdern die Rede ist,⁶⁵ die innerhalb der Klostermauern lebten und arbeiteten.⁶⁶ Hinzu kamen noch die Laien und Konversen, welche sich außerhalb des Klosters auf den umliegenden Wirtschaftshöfen aufhielten oder schon in die von Böddekens aus reformierten Konvente geschickt worden waren.

Zwar war die Aufnahme vieler *laici* ein wesentlicher Faktor für den Aufschwung Böddekens, sie bedeutete jedoch auch eine starke Belastung für den Konvent, da das gemeinsame Klosterleben und die monastische Disziplin durch den Zustrom zahlreicher ungebildeter und fremder Menschen in Gefahr geriet. Die ausführlichen Eintragungen zu diesem Problemfeld zeigen, dass diese Wechselwirkung auch dem Prior und den Kapitelsherren bewusst war. Man beschloss deshalb, dass der Konvent über die Aufnahme jedes Laien einzeln entscheiden sollte, damit die Disziplin gewahrt werde. Obwohl das Kloster durch die Regel dazu nicht angehalten war, wurden auswärtige Laien deshalb zunächst nur *ad probam* angenommen.⁶⁷ Dies geschah aus zwei Gründen: Zum einen wollte man sichergehen, dass – wenn sie etwa vor einem Grundherren fortgelaufen waren – nach der Verjährungsfrist keine Forderungen mehr an den Konvent gestellt werden konnten. Zum anderen sollte der Wille und die Eignung der einzelnen Laien zum Klosterleben geprüft werden, um so Gefahren für die allgemeine Disziplin abzuwenden. Die abgeschiedene Lage Böddekens wurde dabei von den Kapitelsherren als geeignet angesehen, um durch Arbeit und Gebet viele Seelen zum Heil führen zu können. Der Zustrom der Laien wurde also als erzieherische Aufgabe, aber auch als Gottesgeschenk angesehen: „Es ist auch gesagt worden, dass man nicht wisse, auf welche Weise wir dem göttlichen Plan der Übersendung seiner Pilger, die er zu uns schickt, widerstehen könnten.“⁶⁸ Alle waren sich deshalb einig, dass sie lieber zu viel als zu wenig Laien aufnehmen wollten,⁶⁹

64 D.C., S. 70 (6. August 1437).

65 Es lässt sich hier nicht eindeutig entscheiden, ob die genannte Zahl sich auf Konversen und Laienbrüder zusammen oder nur auf die Laienbrüder bezieht, was jedoch die Gesamtzahl der Klosterbewohner noch weiter erhöhen würde. D.C., S. 119f.: *Tandem videlicet feria tertia post dominicam Ascensionis, ne pater noster venerabilis videretur vel specietenus turbacionis causam huic afferre monasterio, qui omnio pacis amator erat, totum conventum convocavit, similiter et conversos et omnes laycos, quos tunc temporis infra septa monasterii sui habuit, numero videlicet quasi XLta ...* (30. Mai 1441).

66 Genug an der Zahl, dass es sich lohnte, für sie einen neuen eigenen Speisesaal zu bauen. Siehe D.C., S. 114 (21. März 1441).

67 D.C., S. 50 (Zwischen dem 22. März und dem 3. April 1433), D.C. S. 67 (Zwischen dem 18. Februar und dem 17. März 1437), D.C., S. 97 (5. September 1439) und D.C. S. 136 (3. Juli 1457). Diese Regel wurde zunächst ohne formalen Beschluss angewandt, da sie erst im August 1437 im Kapitel festgelegt wurde. Siehe D.C., S. 71 (9. August 1437).

68 D.C., S. 75f. (27. Dezember 1437).

69 D.C., S. 78 (3. Februar 1438).

solange „unser Kloster durch sie nicht durch bemerkenswerte Sünden belastet werden würde.“ Die Laien waren jedoch „in strengster und eifrigster Disziplin“ zu überwachen, denn „wenn der Eifer in den Laien durch geringe Überwachung einigermaßen nachlasse, dann würden sofort Eifer und Disziplin in diesem Ort völlig abnehmen und sie würden wieder der Welt anheim fallen.“⁷⁰

Dies galt auch für die Lohnarbeiter, welche die fünfte Personengruppe bildeten, die in den *Diffinita Colloquiorum* erwähnt wird. Diese *mercenarii* waren vor allem in der Anfangszeit Böddekens von Bedeutung, als sie gegen Bezahlung beim Wiederaufbau mithalfen. Sie standen unter der Aufsicht des Prokurators, der für sie verantwortlich war, ihnen Aufgaben zuwies, sie bezahlte, sie gegebenenfalls ermahnte oder bestrafte und aus dem Dienst entließ.⁷¹ Doch bereits 1433 beschloss das Kapitel, zunächst für längere Zeit keine Lohnarbeiter mehr einzustellen, um zu sehen, ob es auch nur durch die Arbeit der eigentlichen Konventsmitglieder möglich war, das Wohlergehen des Klosters sicherzustellen.⁷² Aufgrund der Gefahren für die Disziplin und nicht zuletzt wegen der anfallenden Kosten schien es sinnvoller zu sein, soweit wie möglich auf die *mercenarii* zu verzichten.⁷³ 1437 wurde dieser Beschluss – wohl aus der Erfahrung heraus, dass Böddeken immer mehr Laienbrüder anzog – noch einmal bekräftigt.⁷⁴ Dennoch griffen die Böddeker Brüder auch später noch auf Lohnarbeiter zurück, allerdings nur wenn spezielle Aufgaben anstanden, die mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht bewältigt werden konnten: So wurden beim Bau eines neuen Backofens mehr Steinmetze benötigt als im Kloster vorhanden waren⁷⁵ und beim Bau einer Straße und eines Weihers in Tindeln wurden Lohn und Nahrung für Arbeiter bereitgestellt.⁷⁶

Auch nach dem Ende des Zeitraums, der in den *Diffinita Colloquiorum* behandelt wird, bleibt das Problem präsent. 1451 beantwortet Johannes Valbert in der Einleitung zum Böddeker Kopiar in einem fiktiven Dialog die Frage, ob nicht Arbeiter für weltlichen Lohn im Kloster zugelassen seien, mit einem knappen, aber aussagekräftigen: „Je weniger Lohnarbeiter es gebe, desto sicherer ist es!“⁷⁷ In diesem Verhältnis zu den Lohnarbeitern zeigen sich exemplarisch zwei wichtige Maximen, welche die Handlungen des Böddeker Kapitels nicht nur in dieser Frage bestimmten: Das Streben nach Autonomie und Autarkie sowie die Sorge um die klösterliche Disziplin.

70 D.C., S. 89f. (8. Februar 1439).

71 Siehe dazu sehr kurz *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 124 und *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 158, der in diesem Zusammenhang auf die *Diffinita Colloquiorum* verweist.

72 D.C., S. 52 (18. September 1433).

73 D.C., S. 78 (3. Februar 1438).

74 Als Nachsatz zum oben angeführten Beschluss, auswärtige Laien erst zu erproben, fügen die Kapitelherren hinzu, dass Lohnarbeiter ausgeschlossen werden: D.C., S. 71: *Et adiectum fuit eodem tempore, ut mercenarii excludantur*. (9. August 1437).

75 D.C., S. 110 (Unklare Datierung: Ende 1439 oder Ende 1440).

76 D.C., S. 135 (Nach dem 8. April 1450).

77 Böddeker Kopiar, S. 6a: *Possuntne admitti ad labores monasterii mercedem temporalem conquirentes? – Mercenarii etc. sed tanto rarius quanto securius*.

IV.

Die starke Binnendifferenzierung des Konvents zeigte sich in der Untersuchung seiner verschiedenen Gruppen. Doch nicht nur zwischen diesen, sondern auch innerhalb von ihnen konnten große Unterschiede herrschen. Der tatsächliche Einfluss, den ein einzelner Konventuale kraft seines Amtes oder seiner Persönlichkeit hatte, war nicht selten größer oder kleiner, als ihm – normativ gesehen – zugebilligt wurde. Daher ist die Frage nach den Entscheidungsträgern und Entscheidungsformen von wesentlicher Bedeutung für das Verständnis Böddekens.

Äußeres Zeichen der Rangfolge war die Sitzordnung, die im Kapitel analog zum Platz im Chor eingenommen wurde. Je höher das Amt war, das man bekleidete, und je länger man im Vergleich zu seinen Mitbrüdern im Kloster war, desto höher war die Position in der formalen Hierarchie. Es lässt sich vermuten, dass die Chorherren auch in dieser Reihenfolge ihre Meinung äußerten.⁷⁸ Dabei wurde betont, „dass es dem Prior und den Brüdern gefallen würde, wenn bei der Befragung in den Versammlungen jeder Einzelne kurz und demütig antworten möge.“⁷⁹ Das Klosterkapitel sollte sich einmal monatlich im Kapitelsaal treffen, um über die anstehenden Probleme zu beraten. In den *Diffinita Colloquiorum* finden sich darüber hinaus zahlreiche Hinweise auf andere Orte, aber auch auf unterschiedliche personelle Zusammensetzungen, die von dieser Norm abwichen.

Zwar fanden die Beratungen in der Regel im Kapitelsaal statt, nicht selten wurde aber auch ein anderer Platz gewählt – meist die Zelle des Priors. Ein genaue inhaltliche Analyse der Entscheidungen, die mit Sicherheit in *cella patris* gefällt wurden, ergab jedoch kein einheitliches Muster, das dieses Verhalten erklären könnte: Weder ist an den Einträgen abzulesen, ob es besonders dringende oder geheime Sachverhalte waren, die kurzfristig durch ein kleines Gremium verhandelt werden mussten, noch lässt sich dieses Vorgehen durch andere Faktoren – etwa bessere Heizmöglichkeiten im Winter o. ä. – erklären. Allerdings kommen die Treffen in der Zelle des Priors in der Zeit von 1433-1442 besonders häufig vor.⁸⁰ Möglicherweise handelt es sich deshalb hierbei um eine Gewohnheit des Priors Arnold Hüls⁸¹, der von 1431 bis 1449 dem Kloster vorstand.

78 So legt der Eintrag D.C., S. 48: *Et respondit primo frater Conradus supprior ...* (Zwischen dem 31. März und dem 3. April 1433) diese Vermutung nahe, die sich mangels weiterer Beispiele jedoch nicht genauer überprüfen lässt.

79 D.C., S. 48 (24. Februar 1433).

80 Dieser Befund wird jedoch auch durch die seit 1444 deutlich schmalere Überlieferungsbasis bestimmt. Danach tritt dieses Phänomen noch zweimal in von *Schmitz-Kallenberg* unsicher in das Jahr 1450 datierten, eventuell aber auch früheren Einträgen auf.

81 In der Literatur erscheint Arnold Hüls als ein charismatischer und tüchtiger Prior, der über die engere Umgebung Böddekens hinaus großes Ansehen genoss. Vergleiche dazu Johannes Busch, *Liber de reformatione monasteriorum*, in: Karl Grube (Bearb.), *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19), Halle 1886, hier: S. 710f., wo Johannes Busch unter der Überschrift *De magno post priore Arnoldo Huls in clericatu tentato* kurze Anekdoten aus dem Leben des Arnold Hüls und seine Tätigkeiten für die Windesheimer Kongregation berichtet. Dieser Grundton zieht sich durch die gesamte Sekundärliteratur, die sich mehr oder weniger ausführlich mit Arnold Hüls befasst. Repräsentativ hierfür etwa das Urteil von Beat Matthias von *Scarpatici*, *Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel (11./12. Jh – 1525)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Basel und der späten Devotio Moderna (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 131), Basel 1974, hier: S. 218: „Die Wahl des ehemaligen Frenswegener

Die Gründe für die Zusammenkünfte an anderen Orten als dem Kapitelsaal oder der Zelle des Priors sind deutlicher fassbarer: Aufgrund der Abwesenheit des Priors traf man sich einmal in der Zelle des zu dieser Zeit am längsten in Böddecken lebenden Bruders Johannes Kilvermann.⁸² Ein anderes Mal versammelten sich alle Kapitelsherren aus Respekt und *propter senium et debilitatem* vor der Zelle des hochbetagten Prokurators Johannes Gandersam, wo der Prior ihn von seinen Aufgaben entband und seinen Nachfolger ernannte.⁸³ In zwei weiteren Fällen – beide Male ging es um Auseinandersetzungen mit kleineren Adeligen der Umgebung – rief der Prior die Brüder in der Zelle des Prokurators bzw. des Subpriors zusammen. Hierbei könnte es sich um besonders dringliche Situationen gehandelt haben. Einmal ging es darum, dass Albert von Flechten bei Lichtenau Güter des Konvents besetzt hatte. Als er hörte, dass die Chorherren diese wieder zurückerlangen wollten, stieß er schwere Drohungen gegen Böddecken aus. Bruder Depmar, der vor Ort gewesen war, hatte dies gehört und war zurückgereist, um dem Konvent von Alberts Reaktion zu berichten.⁸⁴ Nachdem die Brüder im Kloster erregt über das Vorgehen in Lichtenau diskutiert hatten, kam man zu dem Entschluss, dass man die Güter in jedem Fall wieder zurückerlangen wollte, auch wenn man so die Feindschaft einiger Ritter, *qui dicuntur de Spegele*, auf sich ziehen würde.⁸⁵ Im zweiten Fall – einer Auseinandersetzung mit den Brüdern von Brenken – sollte ihnen innerhalb eines Tages eine Urkunde ausgestellt werden, um Streitigkeiten in Bezug auf einige Dörfer in der Umgebung zu regeln. Diese Entscheidung musste offensichtlich schnell fallen, denn nach den ersten nachmittäglichen Beratungen in größerer Runde wurden später nur einige wenige Brüder in der Zelle des Subpriors zusammengerufen, um die den Brenkenern ausgestellte Urkunde zu begutachten und zu bestätigen.⁸⁶

Dies zeigt auch, dass sich bei wichtigen Entscheidungen nicht unbedingt alle Chorbrüder versammelten und dass es neben dem üblichen monatlichen Kapitel noch weitere Entscheidungsgremien gab, die sich situationsabhängig aus anderen Mitgliedern des Konvents zusammensetzten.⁸⁷ So lassen sich Belege für einen Ältestenrat, einen „Klosterrat“ – d. h. ein Kapitel, das durch Vertreter der Konversen, Donaten oder Laien ergänzt wurde – und, wenn auch selten, eine „Vollversammlung“ finden. Die Schilderung der nächtlichen Zusammenkunft, in der über das Vorgehen gegen die Brenkenener beraten wurde, weist zudem auf die

Chorherren Arnold Hüls zum Prior zwei Jahre darauf setzte den Anfang der hervorragenden Reformtätigkeit Böddekens, die bis gegen Jahrhundertende dauern sollte. Unter Hüls wurden über 120 Kleriker eingekleidet und 13 Klöster erneuert oder gegründet. [...] Dieser resignierte 1449 und starb bald darauf. Eine erneute glückliche Wahl bestimmte zu seinem Nachfolger Arnoldus de Holte (1449-1464); wie Windesheim verdankte Böddecken guten Vorstehern in der entscheidenden Zeit nach der Gründung viel.“

82 Vgl. dazu *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 237f.

83 D.C., S. 66 (18. Februar 1437).

84 D.C., S. 94 (13. Juli 1439).

85 D.C., S. 94 (Kurz vor dem 13. Juli 1439).

86 D.C., S. 105f. (15. Juni 1440).

87 Zuweilen waren der Prior oder einzelne Mönche auch abwesend, weil sie Aufgaben außerhalb der Klostermauern zu erfüllen hatten. Siehe dazu D.C., S. 55 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435) oder D.C., S. 52 (21. August 1433). Teilweise wurde ihre Meinung zu einem Thema dann nachträglich erfragt und festgehalten, nachdem sie in den Konvent zurückgekehrt waren. Siehe D.C., S. 90 (28. März 1439).

Existenz eines kleinen Kapitels hin, das schnell und flexibel entscheiden konnte. Jedoch findet sich dieses „kleine Kapitel“ in den *Diffinita Colloquiorum* nur dieses eine Mal. Seine Existenz muss daher vorerst hypothetisch bleiben. Jedoch spricht einiges dafür, dass an diesem Abend nicht alle zu dieser Zeit im Konvent befindlichen Chorherren zusammentrafen, sondern nur eine kleine ausgewählte Gruppe, die der Prior für besonders geeignet hielt, schnell weitreichende Entscheidungen fällen zu können, ohne den gesamten Konvent damit befassen zu müssen. Eine genaue Analyse der bei dieser Entscheidung anwesenden *fratres* zeigt, dass sie einen Querschnitt der Gruppe der Chorherren bildeten, also keineswegs nur die Ältesten oder bestimmte Funktionsträger umfasste. Rembold Horne, Johannes Probus und Gerhard Stuttinchusen⁸⁸ gehörten zweifelsohne zu den älteren Chorbrüdern. Sie hatten als neunter, zehnter bzw. zwölfter Chorherr in Bötdeken Profess abgelegt.⁸⁹ Johannes Dalen und Johannes Lenep waren dagegen eher der jüngeren Generation zuzurechnen. Vervollständigt wurde das Gremium an diesem Abend durch den Subprior Hermann Nyenborch und den Prokurator Arnold Holt.

Deutlich besser fassbar als das „kleine Kapitel“ ist der „Ältestenrat“. Diese Institution ist in den Statuten bereits angedeutet: „In schwierigen Fällen sollen vier oder fünf Älteste zuerst gehört werden.“⁹⁰ Sie hatten nicht nur das Recht, in den Kapitelsversammlungen zuerst zu sprechen; in den *Diffinita Colloquiorum* wird an drei Stellen explizit deutlich, dass der Prior etwas allein mit den ältesten Brüdern entschieden hat: Es wurde nach der Zustimmung der *seniores fratres* ein Buch mit Dekretalen verkauft⁹¹, zusammen mit den „älteren Brüdern“ widerstand der Prior Forderungen der Ritter von Brenken⁹², und im Streit mit einem gewissen Drolshagen, Bürger von Paderborn, rieten „die Älteren“ dazu, diesen weiterzuführen.⁹³

Doch bestanden die Kapitel nicht immer nur aus Chorherren, auch Angehörige anderer Gruppen des Konvents waren an Entscheidungsprozessen beteiligt. Mindestens mit beratender Stimme waren nicht selten auch Konversen oder Laien in den Versammlungen anwesend. Dieses Phänomen kam über die Jahre immer wieder vor: So nahmen 1438 zwei Konversen – „Gottfried der Schmied“ und „Hermann der Radmacher“ – an einer Beratung teil, in welcher beschlossen wurde, dass den Rittern von Brenken und einem Freund des Klosters, Wilhelm Westphal, ein Malter Weizen zugestanden werden sollte.⁹⁴ Derselbe Konverse Hermann war auch wenig später zugegen, als entschieden wurde, dass Bötdeken das gesamte Amt in Graffeln auf dem Rechtsweg und durch Verhandlungen mit dem dortigen Amtmann Friedrich von Graffeln in Besitz nehmen möge.⁹⁵

88 Alle Namen nach *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 237–243.

89 Johannes Kilvermann (3.) hielt sich nicht im Kloster auf, dagegen waren andere ältere und zu diesem Zeitpunkt noch lebende Brüder wie Heinrich von Herford (6.) und Hermann von Kassel (8.) nicht in die Zelle des Subpriors gerufen worden. D.C., S. 105 (15. Juni 1440).

90 Bötdeker Kopiar, S. 31a: *In colloquiis conventualibus fratres sedeant ordinate, sicut stant in choro, sed in arduis causis quatuor vel quinque de senioribus prius audiantur.*

91 D.C., S. 101 (15. Januar 1440).

92 D.C., S. 105 (4. Juni 1440).

93 D.C., S. 122 (Zwischen dem 6. August 1441 und dem 25. Februar 1442).

94 D.C., S. 81 (24. Juni 1438).

95 D.C., S. 81 (2. Juli 1438).

Im November 1444 versammelten sich die Brüder angesichts der Gefahr, dass dem Kloster im Zuge von Fehdehandlungen Vieh weggetrieben werden könnte, zusammen mit einigen Laien im Kapitelsaal und beschlossen, den Aggressoren kein „Schutzgeld“ zu zahlen und das Vieh sorgfältiger zu bewachen.⁹⁶ Die beiden letzten Einträge, die Konversen und Laien im Kapitel erwähnen, stammen ungefähr aus dem Jahr 1450: In Anwesenheit des Subpriors, des Prokurators und einiger Konversen, Donaten und Laienbrüder – Dethard, Heinrich Aschenberg, des *hospitarius* Saxo, Laurentius und einiger anderer – wurde in Böddeken Johannes von der Lenne zum *magister agriculturae* und Johannes Saxo zu seinem Helfer ernannt, in Tindeln Pilgrim zum Landwirtschaftsmeister und Heinrich Asschenberg zu seinem Helfer.⁹⁷ Auch die Entscheidung zur Einrichtung eines Rübenfeldes bei Tindeln fand im Beisein einiger Laien und Konversen statt, die in dieser Sitzung offensichtlich alle – *consenserunt omnes* – Stimmrecht hatten.⁹⁸

Als es um die wichtige Frage ging, ob das Kloster Möllenbeck aufgenommen werden sollte, das Böddeken angeboten worden war, rief Prior Arnold Hüls im Jahr 1441 dreizehn Kapitelsbrüder, fünf Konversen und 24 Laien zur Versammlung zusammen. Nach der Aufzählung der Chorherren wurden auch die Konversen und Laien namentlich genannt. Von jedem einzelnen erfragte der Prior dreimal die Meinung und alle stimmten *summa concordia, quasi una voce* dafür.⁹⁹

Knapp vier Monate später berief der Prior eine Vollversammlung aller sich zu dieser Zeit innerhalb der Klostergrenzen befindlichen Konventsangehörigen ein und fragte die Anwesenden, ob sie gegebenenfalls dazu bereit wären, nach Möllenbeck zu gehen. Bis auf einen, „der nicht erkannte, was Gottes Ratschluss war“, bekräftigten alle, dass sie nach Möllenbeck, Hirzenhain oder Kirschgarten gehen würden, wenn der Prior ihnen dies befehle.¹⁰⁰

Dass Laien an den Entscheidungsprozessen im Kloster teilnahmen, war nicht ungewöhnlich, wie die Einträge in den *Diffinita Colloquiorum* zeigen. Über die Gründe lassen sich nur Vermutungen anstellen: Vor der Aufnahme Möllenbecks wurde über den potentiell größten Eingriff in das Leben der Konventsmitglieder verhandelt, da jeder einzelne von Böddeken aus dorthin geschickt werden konnte. Die Vollversammlung zu dieser Frage bildete den Höhepunkt der Mitbestimmung von Laien und Konversen. Ein anderer Grund für die Aufnahme von Laienbrüdern und Konversen in die verschiedenen Entscheidungsgremien waren die Kenntnisse in bestimmten Sachfragen oder ihr organisatorisches Talent. Dies zeigt sich darin, dass ein Laienbruder zum *magister agriculturae*, ein anderer zu dessen Helfer ernannt wurde und der Konverse Hermann der Jüngere für die Anlage eines Weihers und einer Straße die nötigen Materialien und finanziellen Mittel für Bau und Arbeiter zusammenstellen sollte.¹⁰¹ Auch Entscheidungen

96 D.C., S. 132 (22. November 1444).

97 D.C., S. 135 (wohl zwischen dem 20. März und dem 4. April 1450, wobei jedoch weder der Tag noch das Jahr eindeutig zu identifizieren sind).

98 D.C., S. 135 (8. April 1450?).

99 D.C., S. 112: *Item anno quo supra in festo purificationis Virginis gloriose post vespervas convocatis ad colloquium XIII fratribus capitularibus, V conversis, XXIV laicis probatis viris ...* (2. Februar 1441) – allerdings stimmt die Anzahl der Namen nicht mit den eingangs genannten Zahlen überein.

100 D.C., S. 119f. (30. Mai 1441).

101 D.C., S. 135 (8. April 1450?).

über risikoreiche oder kostspielige wirtschaftliche Fragen, wie etwa den vollständigen Erwerb des Amtes Graffeln oder den Verzicht auf eine Einigung mit den Fehdeführern in der Umgebung des Klosters, scheinen wenigstens teilweise nicht nur von den Chormönchen, sondern auch von Vertretern der anderen Gruppen getroffen worden zu sein.

Aus der Beteiligung verschiedener Mitglieder des Konvents, die sich durch ihre Persönlichkeit oder spezielle Kenntnisse für die Lösung eines Problems besonders eigneten, erwuchs die Stärke Böddekens. Die Identifikation mit dem gemeinsam geschaffenen Werk war umso größer, je mehr Gruppen an Entscheidungen beteiligt wurden. Allerdings ließ sich dies nur soweit verwirklichen, wie die Handlungsfähigkeit gewahrt blieb und das Wohlergehen des Klosters sichergestellt war. Je nach Problemlage riefen der Prior oder sein Stellvertreter andere Konventualen zusammen, sodass sich in der unterschiedlichen Zusammensetzung und Größe der Kapitel das Bemühen zeigt, größtmögliche Teilhabe bei gleichzeitiger Wahrung der Entschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Weiterhin wurden viele Entscheidungen jedoch auch im monatlichen Kapitel gefällt. Dabei ist die Formulierung eines einheitlichen Willens – *placet omnium, unanimiter consensimus, conclusimus* – keineswegs der Regelfall. Unterschiedliche Meinungen gingen auch nach intensiven Diskussionen nicht immer in Übereinstimmung auf. Zumeist wurde dann lediglich festgehalten, dass die *maior* oder die *sanior pars* entschieden habe, mitunter wurden auch die Abweichler und deren Meinungen genannt. Der seit der Anfangszeit in Böddeken lebende Bruder Johannes Probus ist dafür ein prominentes Beispiel. Es finden sich immer wieder Ausdrücke wie „*fratre Probo excepto*“ – „mit Ausnahme von Bruder Probus“. Wenige ausgewählte Beispiele aus dem kurzen Zeitraum von 1434-1436 beschreiben anschaulich die Persönlichkeit dieses Chorherren: Er verwahrte sich besonders häufig gegen größere Ausgaben und risikoreiche Geschäfte wie den Abschluss von Leibrenten,¹⁰² den Verkauf des Nießbrauchs¹⁰³ oder verschiedene Rentengeschäfte des Klosters¹⁰⁴. Die Vermutung liegt nicht fern, dass Probus sich der schweren Anfangszeit Böddekens noch sehr bewusst war. Das mühsam Erreichte sollte nicht durch Verschuldung und unsichere Geldanlagen wieder gefährdet werden. Der Konvent sollte möglichst viel Geld¹⁰⁵ verdienen und dieses – wenn überhaupt – in das Kloster investieren, um es zur höheren Ehre Gottes auszubauen und zu verbessern.¹⁰⁶

Auch andere Chorherren stimmten nicht immer mit der Allgemeinheit überein: Bruder Gerhard war etwa daran gelegen, keine Konfrontation mit dem bi-

102 Zwei Beispiele für den Eigensinn des Johannes Probus: D.C., S. 52: *Item placuit omnibus, preter Probum, quod XV floreni Renenses venderentur ut vitalicium domino Goscalco pro CC florenis ad persolvendum in duobus terminis anni.* (Zwischen dem 10. Dezember 1433 und dem 1. März 1434); D.C., S. 57: *Item omnibus fratrius placuit, quod centum florenos renenses acceptaremus a domino Amelungo et sigillaremus sibi pro vitalicio aliquos florenos; ipse postulavit VIII, etsi multum minus vellet accipere, sed concordatum fuit, quod daretur sibi, quo minus possemus, sed Probo non placuit.* (Zwischen dem 22. Mai und dem 17. Juni 1435).

103 D.C., S. 54 (Zwischen dem 21. September und dem 8. Oktober 1434).

104 D.C., S. 57 (22. Mai 1435) oder D.C., S. 59 (12. Oktober 1435).

105 D.C., S. 54 (8. Oktober 1434).

106 Etwa dadurch, dass man die Kirche mit einem zusätzlichen Fenster ausstattete – allerdings konnte er davon die Mehrheit seiner Mitbrüder zunächst nicht überzeugen. Siehe D.C., S. 64 (Zwischen dem 6. und dem 22. Oktober 1436). Erst später wurde die Kirche mit weiteren Fenstern versehen. Siehe D.C., S. 89 (24. Februar 1439).

schöflichen Amtmann in Lichtenau zu riskieren und ihm die Güter zu schicken, um die dieser gebeten hatte. Der übrige Konvent war jedoch strikt dagegen.¹⁰⁷ Bruder Rembold wiederum votierte in Fragen des Kirchen- und Klosterbaus gegen die Ansichten seiner Mitbrüder. Wenn es nach ihm ging, sollte das neue Fenster in die Nordwand der Kirche gebrochen¹⁰⁸ und der neue Schlafsaal lieber im Norden statt im Süden gebaut werden¹⁰⁹. Dass die abweichenden Vorschläge in das Protokoll aufgenommen wurden, zeugt von Respekt vor der Meinung jedes einzelnen Chorherren. Auch wenn der am Ende gefasste Entschluss nicht der eigenen Ansicht entsprach, trug dieses Verfahren zur Identifikation mit der Gemeinschaft bei. Man akzeptierte diese demokratische Art der Entscheidungsfindung und vertraute darauf, dass mit der Hilfe Gottes im Kapitel die besten Entscheidungen für die Zukunft des Konvents getroffen wurden.

V.

Dabei konnte nur eine funktionierende Klosterwirtschaft die Grundlage für das Wohlergehen des Klosters bilden, wie den Chorherren angesichts des Zusammenbruchs des Kanonissenstifts wohl bewusst war. Die Ökonomie Böddekens ruhte deshalb auf drei Säulen: auf den bäuerlichen Abgaben, auf der klösterlichen Eigenwirtschaft sowie auf Schenkungen und Stiftungen.

Die traditionelle Form der Einkünfte eines Klosters waren Abgaben, die ihm für seine von Bauern bewirtschafteten Äcker, Wiesen und Wälder zukamen. In den *Diffinita Colloquiorum* finden sich hierzu allerdings kaum Informationen. Lediglich in einem Eintrag werden bestimmte Zahlungen spezifiziert.¹¹⁰ Die Untersuchungen der Quellen zur Klosterwirtschaft, die aus Böddeken reich überliefert sind, zeigen jedoch, dass die Bauern seit dem 14. Jahrhundert ihre Position gegenüber dem Grundherren verbesserten, da deutlich mehr Land zur Verfügung stand als Familien vorhanden waren, die es bewirtschaften konnten. Die Pachtverträge waren deshalb kurz und die Höhe der Abgaben verhältnismäßig gering. Dies änderte sich erst wieder gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts.¹¹¹ Die Männer und Frauen, welche die Hofstellen bewirtschafteten, waren in der Mehrzahl keine Eigenbehörigen, sondern Freie.¹¹² Sie pachteten Land und zahlten dafür Abgaben, welche sie an den Konvent zu entrichten

107 Mehrfach beharrte er auf diesem Standpunkt. Siehe D.C., S. 130f. (Zwischen dem 21. Mai und dem 20. September 1444) und D.C., S. 131 (Zwischen dem 21. Mai und dem 20. September 1444).

108 D.C., S. 89 (24. Februar 1439).

109 D.C., S. 99 (2. November 1439).

110 D.C., S. 75: *Summa predictorum reddituum esse debet talis: VI pulli, V uncie ovorum, III solidi, unum scepelinum nucum et II modii annonae.* (Zwischen 1. September und 1. November 1437).

111 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8).

112 Allerdings gab es teilweise noch *Cerocensuales* bzw. Amtshörige: D.C., S. 55: *Item videbatur omnibus, quod Johannes Zasse convinceret de Suren defunctum judicialiter, quod adspectaret ad officium in Eilen; quod factum est, quia non solvit ceram.* (Zwischen dem 8. Oktober 1434 und dem 22. Mai 1435). Siehe zu diesem Fall *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S.163. Aber auch der im Folgenden erwähnte Benhusen ist ein Wachsziinsiger: *Item de consensu omnium capitularium Benhusen donatus est libertati et IIII floreni, quos exposuit, exponi debeant ad emendum annuatim pondus cere.* (Zwischen dem 21. September und dem 22. Mai 1434). Siehe dazu auch D.C., S. 55, Anmerkung 3.

hatten.¹¹³ Ihre Bedeutung zeigt sich darin, dass die Chorherren sich immer wieder darum bemühten, alte Rechte zurückzugewinnen, die dem Kanonissenstift verloren gegangen waren.¹¹⁴

Der starke Ausbau der klösterlichen Eigenwirtschaft war für den Konvent jedoch nicht nur als Einkommensquelle bedeutungsvoller als die bäuerlichen Abgaben. Durch die „zisterziensische“ Lebensweise eröffneten sich für breite Bevölkerungsschichten neue Möglichkeiten, am Klosterleben zu partizipieren, da viele der unterschiedlichen Personengruppen des Konvents ihre Hauptaufgabe in der Handarbeit fanden, die entweder im Kloster selbst oder auf seinen Außenstellen verrichtet wurde. Diese Grangien waren eigene kleine Wirtschaftseinheiten, von denen aus möglichst autonome, in sich geschlossene Ländereien bewirtschaftet wurden. Durch Kauf oder Tausch von Land bemühte sich das Kloster, um diese Höfe herum zusammenhängende Gebiete zu schaffen und diese dann mit einer entsprechenden Infrastruktur wie Mühlen oder Schafställen auszustatten.¹¹⁵ Das Vorgehen im Umkreis der Grangie Graffeln zeigt dies exemplarisch: Zunächst wurden Güter im Amt Graffeln zurückgekauft und akkumuliert.¹¹⁶ Schließlich beschlossen die Chorherren, das gesamte Amt in den Besitz des Klosters zu bringen.¹¹⁷ In einem nächsten Schritt sollte dort eine Mühle gebaut werden, um die umliegenden Güter besser nutzen zu können. Dieser Plan wurde bereits früh gefasst – zunächst mit dem Einverständnis, ja sogar auf Bitten der Ritter von Brenken. Später kam es zwischen beiden Parteien immer wieder zu Streitigkeiten, da die Vögte auf der Wewelsburg der Ausweitung der Einflussgebiete Böddekens bis in die unmittelbare Nähe ihres Herrschaftssitzes nicht widerstandslos zusehen wollten.¹¹⁸ Schließlich wurde dieser Zwist durch die Ausstellung von Einigungsurkunden jedoch gütlich beendet.¹¹⁹

Von den Augustiner-Chorherren wurde durch eine breite Diversifizierung der Klosterökonomie der frühere Fehler der Spezialisierung auf die Getreidewirtschaft vermieden.¹²⁰ Im Kloster und auf seinen Außenstellen wurden Schafe¹²¹, Schweine¹²² und Rinder¹²³ gehalten sowie Fischzucht betrieben¹²⁴. Die Mönche

113 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 150f.: „Der Besitz war bis ins 13. Jahrhundert hinein in Villikationen organisiert. Die Villikationsverfassung löst sich auch im Böddeker Bereich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts endgültig auf. Das bedeutet, dass viele Bauern ‚frei‘ und damit mobiler werden. Sie pachteten die einzelnen Höfe, Kotten und Landstücke jetzt nach Meierrecht.“

114 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 160.

115 D.C., S. 131 (20. September 1444).

116 D.C., S. 73 (Etwa um den 1. September 1437 herum) und D.C., S. 71 (16. August 1437).

117 D.C., S. 81 (2. Juli 1438).

118 Die Stationen der Eskalation: D.C., S. 88f. (27. Januar 1439); D.C., S. 92f. (17. Juni 1439); D.C., S. 105 (4. Juni 1440).

119 D.C., S. 106 (15. Juni 1440).

120 Die im Folgenden aufgezählten Feldfrüchte und Tiere sind diejenigen, welche in den *Diffinita Colloquiorum* nachweisbar sind. Bei Johannes Busch werden z. B. auch noch Pferde erwähnt. Siehe *Busch, Liber* (wie Anm. 81), S. 493.

121 D.C., S. 43 (31. Dezember 1429) oder D.C., S. 80 (4. Juni 1438).

122 D.C., S. 59 (Zwischen dem 25. Oktober und Anfang Dezember 1435) oder D.C., S. 73 (30. November 1437).

123 D.C., S. 53 (20. März 1434).

124 D.C., S. 110 (Dezember 1440) oder D.C., S. 128 (Zwischen dem 9. und dem 20. Dezember 1443).

bauten Rüben¹²⁵, Weizen¹²⁶ und wohl auch Hafer¹²⁷ an. Zudem gab es im Kloster einen Obstgarten.¹²⁸ Die Erträge aus der Landwirtschaft dienten zunächst dem Eigenbedarf. Teilweise wurden sie weiterverarbeitet und veredelt. So einigten sich die Chorherren etwa darauf, kein Wolltuch mehr anzukaufen, sondern dieses selbst herzustellen, da sie im Kloster einen fähigen Wollweber hatten.¹²⁹ Die überschüssige Produktion wurde entweder auf dem freien Markt verkauft¹³⁰ oder dazu verwandt, die von Böödeken reformierten Klöster zu unterstützen.¹³¹

Die Autarkie des Konvents nahm in der Zeit der *Diffinita Colloquiorum* deutlich zu.¹³² Je stärker sich das Kloster etablierte, je größer der Zulauf von neuen Konventualen war, desto eher war es möglich, fast jede anfallende Arbeit durch einen Konversen oder Laienbruder zu erledigen, da viele von ihnen ein Handwerk beherrschten. In Böödeken lebten Sattler¹³³, Kürschner¹³⁴, Schneider¹³⁵, Schuster¹³⁶, Schmiede¹³⁷, Radmacher¹³⁸, Wollweber¹³⁹, Maler¹⁴⁰, Steinmetze¹⁴¹, Zimmermänner¹⁴² und Bäcker.¹⁴³ Doch nicht nur handwerkliche, auch einfachere körperliche Tätigkeiten wie das Hüten von Tieren oder Feldarbeit wurden von den Konversen, Laienbrüdern oder Donaten ausgeführt.

125 D.C., S. 135 (8. April 1450).

126 D.C., S. 81 (24. Juni 1438).

127 Hier gibt es zahlreiche Einträge über den Sendhafer – *avena synodalis* –, über den ein Streit mit dem Dompropst von Paderborn entbrannte. Siehe dazu Wilhelm *Spancken*: Ein Prozess über Sendhafer aus dem Jahre 1439, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 4 (1873), S. 174–188. Hafer wurde auch für die Herstellung von weißem Brot zugekauft. Siehe D.C., S. 68: ... *in supplementum solucionis pecuniarum, cum quibus isto anno empta est avena* ... (1. April 1437). Auf der anderen Seite sollten mit Hafer auch Bewirtschaftungsrechte bezahlt werden. Vermutlich wurde dieser auch auf den Gütern Böödekens angebaut. Siehe D.C., S. 105: ... *quod utique prius tractaremus cum Brenkensisibus, cum qua summa possemus eisdem singulis annis satisfacere de aratura in Haren, scilicet an cum duobus vel tribus moldris avene*. (15. Juni 1440).

128 D.C., S. 134 (20. Mai 1445).

129 D.C., S. 108 (18. Oktober 1440).

130 So gab es in Köln einen Kaufmann, der Böödeker Wolle erwarb. D.C., S. 46: *Item concessa est viro in Colonia emptori lane nostre...* (Zwischen 29. Juli und 11. November 1432); Die Ochsen, die das Kloster mästete, wurden normalerweise auf dem Viehmarkt in Hannover gekauft und z. B. in Warendorf wieder verkauft. D.C., S. 136: *Item quod boves emantur hic in terris circumcirca et non in Honovera propter pericula et scandala et ita discrete emantur in numero, quod domus debitis non gravetur et necessarii habeantur*. (In den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts). Siehe dazu auch *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 157.

131 Einige Schafe sollten nach Möllenbeck getrieben werden, von denen Böödeken dann die Hälfte der Wolle und der Lämmer zurückhaben wollte. D.C., S. 124 (Zwischen dem 17. Juli und 19. Juli 1442).

132 *Rüthing*, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 158.

133 Für jeden Beruf wird hier exemplarisch nur jeweils ein Beleg ohne Datumsangabe angeführt: D.C., S. 64: *Johannes Sellator*.

134 D.C., S. 73: *Johannes pellifex*.

135 D.C., S. 73: *Johannes sartor*.

136 D.C., S. 78: *Nycolaus sutor*.

137 D.C., S. 81: *Gotfrido fabro*.

138 D.C., S. 81: *Hermanno rotario*.

139 D.C., S. 81: *unus lanifex*.

140 D.C., S. 84: *pictor*.

141 D.C., S. 87: *lapisida Tylemannus*.

142 D.C., S. 93: *carpentarium, quidam dictus* ...

143 D.C., S. 96: *duo pistoros*.

Die dritte Säule der Klosterökonomie bestand aus den Vermögen, Einkünften oder Ländereien, welche die neuen Konventualen bei ihrem Eintritt dem Kloster übereigneten. Auch Immobilien wurden dem Konvent vermacht: Der Priester Johannes Rode etwa stiftete Böddecken sein Haus in Geseke unter der Bedingung, dass er und seine Magd bis an ihr Lebensende darin wohnen durften und dass sich das Kloster dazu verpflichtete, für etwaige Reparaturen aufzukommen.¹⁴⁴ Zur Verbesserung der finanziellen Situation im Kloster trugen darüber hinaus Gebühren für geistliche Dienstleistungen bei.¹⁴⁵ Auch die Zahlungen von Pfründnern, die ihren Lebensabend im Kloster verbringen wollten, brachten dem Kloster hohe Geldbeträge ein: So entschieden sich die Chorherren nach eingehender Beratung, „Hermann Kolstock gemäß seiner innigen Bitten zum Wohnen anzunehmen, so wie jemanden, der das Gelübde abgelegt habe“. Wegen des Alters und der Pflegebedürftigkeit des Pfründners wurde ihm ein Diener zu Seite gestellt, der ihn pflegen und demselben „in seiner Wohnstätte mit dem Notwendigsten versorgen und ihm wegen seines Alters in allen Belangen treu dienen“ sollte.¹⁴⁶ Für diese Betreuung bis an sein Lebensende zahlte Kolstock 300 Gulden, über die der Prior frei verfügen konnte, sowie jährliche Einkünfte von 12 Gulden aus einigen Wiesen vor der Stadt Münster bis zum Betrag von 200 Gulden.¹⁴⁷

Neben diesen Einkommensquellen finden sich in den *Diffinita Colloquiorum* in großer Zahl Rentengeschäfte. Im Verlauf der Zeit zeichnet sich auf diesem Feld ein Wandel der ökonomischen Strategie Böddeckens ab. Zunächst ist das Bestreben zum Aufbau eines Kapitalstocks erkennbar, was vor allem durch den Verkauf von Leibrenten erreicht werden sollte. In den Jahren von 1433 bis 1435 – dem Zeitraum mit den meisten Rentengeschäften dieser Art¹⁴⁸ – lassen sich mindestens¹⁴⁹ 550 Gulden nur aus diesen Einkünften nachweisen.¹⁵⁰ Die jährlich zu zahlenden Renten beliefen sich dabei auf insgesamt 42 Gulden.¹⁵¹

Das Geld wurde während dieser Zeit möglichst rasch reinvestiert, um die Klosterwirtschaft zu stärken und den Konvent unabhängig zu machen. Zum

144 D.C., S. 79 (7. März 1438).

145 So verlangten die Brüder für die Betreuung des Schwesternhauses in Lippstadt 20 Gulden, wobei einige Brüder sogar noch höhere Beträge forderten. Siehe D.C., S. 54 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435). Eine Stiftung des Herrn Wydekinus für eine Memorie zur Zeit des fünften Aderlasses im Advent erbrachte dagegen 15 Gulden, für die Pietanz des Weines. Siehe D.C., S. 60 (Im Dezember 1435). Durch die Ausstellung einer Verbrüderungsurkunde für eine Hadewig in Paderborn kamen 8 Gulden ein und der Küster Johannes in Brenken übergab dem Kloster eine Kuh für ein vergleichbares Schriftstück. Siehe D.C., S. 100 (Im Advent nach dem 29. November 1439).

146 D.C., S. 136f. (Nach 1450, genauere Datierung nicht möglich).

147 D.C., S. 137 (Nach 1450, genauere Datierung nicht möglich).

148 Auch in den Folgejahren kommt es immer wieder zu solchen Rentenverträgen, im Jahr 1438 bekommt das Kloster z. B. 100 Gulden gegen eine Zahlung von 5 Gulden pro Jahr.

149 Darüber hinaus gibt es weitere Geschäfte, bei denen die genaue Höhe der Einkünfte jedoch nicht angegeben ist.

150 Eine Leibrente von 15 Gulden für Herrn Gottschalk gegen die Zahlung von 200 Gulden siehe D.C., S. 52 (Zwischen dem 10. Dezember 1433 und dem 1. März 1434). Die Gewährung des Nießbrauchs von 3 Gulden für Heinrich in der Delbrück und seine Frau gegen 60 Gulden. Siehe D.C., S. 54 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435). Eine Leibrente von 8 Gulden für Herrn Amelung gegen 100 Gulden. Siehe D.C., S. 57 (Zwischen dem 22. Mai und dem 17. Juni 1435). Ein Rentengeschäft mit einem unbekanntem Partner über jährlich 16 Gulden gegen 300 Gulden. D.C., S. 59 (12. Oktober 1435).

151 Die Zinssätze schwankten dabei zwischen 5-8 %, die durchschnittliche Verzinsung entsprach 7,5 %.

einen bemühten sich die Chorherren darum, ihre Ländereien durch Kauf zu vergrößern¹⁵² und gegebenenfalls auch durch anschließenden Tausch abgerundete Wirtschaftseinheiten zu schaffen. Zudem investierten sie in die Infrastruktur des Klosters wie die Grangien¹⁵³ und führten bauliche Veränderungen an der Kirche durch.¹⁵⁴ Ferner kauften sie das Recht auf das Vogtgeld¹⁵⁵ und bemühten sich erfolgreich darum, während eines Interdikts Gottesdienst feiern zu dürfen.¹⁵⁶ Nicht zuletzt war es ein Ziel der Chorherren, sich ihrerseits ewige Einkünfte durch Rentengeschäfte zu verschaffen. Böddecken wurde so im Laufe der Zeit zum kapitalkräftigen Akteur auf dem Rentenmarkt: Bereits 1435 beschloss der Konvent, dass 300 Gulden für jährliche Einkünfte ausgegeben werden sollten,¹⁵⁷ und im Jahr 1441 zahlte das Kloster für eine jährliche Rente von 14 Gulden der Stadt Marsberg 350 Gulden¹⁵⁸ Spätestens seit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts kann man daher von einem Abschluss der ersten Konsolidierungsphase Böddekens sprechen.

Diese ökonomischen Strategien scheinen von Böddecken aus in die von dort reformierten Klöster getragen worden zu sein, wie zwei Einträge aus den *Diffinita Colloquiorum* exemplarisch zeigen: So billigten die Brüder 1440, dass Kloster Ewig für 150 Gulden eine jährliche Leibrente von 10 Gulden verkaufte¹⁵⁹ und Kloster Möllenbeck 1441 für den Erhalt von 200 Gulden ebenfalls eine regelmäßige Zahlung in unbekannter Höhe an zwei ungenannte Personen leisten sollte.¹⁶⁰

Wie schon in Bezug auf die Entscheidungsprozesse im Kapitel zeigte sich auch im wirtschaftlichen Bereich, dass Böddecken individuelle Antworten auf die Herausforderungen der Zeit fand. Durch die Befreiung von Pflichten, etwa dem Vogtgeld, und die Wahrung, Zurückgewinnung oder Neuerlangung von Rechten gewann der Konvent an Autonomie hinzu. Die Diversifizierung der Einnahmequellen, der hohe Anteil an eigener Arbeitsleitung, der weitgehende Verzicht

152 Siehe etwa D.C., S. 63 (Zwischen dem 24. September und dem 6. Oktober 1436) oder D.C., S. 64 (22. Oktober 1436).

153 Bau eines Rinderstalls: D.C., S. 53 (1. März 1434); Bau eines Vorratskellers in einem neu gebauten Haus: D.C., S. 57 (Zwischen 22. Mai und 17. Juni 1435); Kauf einer Mühle in Marsberg, die in Graffeln dann wieder aufgebaut werden sollte: D.C., S. 78 (14. Februar 1438); Bau eines Backofens und eines neuen Schlafsaals: D.C., S. 110 (Im Dezember 1440); Bau eines Steindaches für den Backofen: D.C., S. 127 (Zwischen dem 3. April und dem 25. April 1443).

154 Neue abschließbare Tür in die Kirche: D.C., S. 68 (Zwischen dem 1. April und dem 5. Mai 1437); Umbau des Seitendaches: D.C., S. 88 (Zwischen dem 7. und 14. Januar 1438); Einbau eines neuen Fensters: D.C., S. 89 (24. Februar 1439); Einbau von drei geschmückten Fenstern: D.C., S. 102 (8. April 1440).

155 D.C., S. 55 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435).

156 D.C., S. 59 (Zwischen dem 14. Juli und dem 21. September 1435); D.C., S. 59 (25. Oktober 1435).

157 D.C., S. 57 (22. Mai 1435).

158 D.C., S. 111 (15. Januar 1441).

159 D.C., S. 109: *Item eodem tempore et loco consenserunt iidem fratres nostri capitulares, quod ipsi de Attendern, fratres videlicet ibidem nostri dent victilicium X florenorum domino Petro apud sanctos Apostolos in Colonia, quousque advixerit, pro CL florenis, et ad cyrographum predicti contractus per modum testimonii, quia nobis tale victilicium placuit, sigillum conventus nostri debet appendi.* (9. Dezember 1440). Hierbei handelt es sich wohl um den Kanoniker Petrus von Möers, der auch in Böddecken als Empfänger einer Leibrente nachzuweisen ist. Ein Hinweis darauf, dass Böddecken Kloster auch an die von dort aus reformierten Konvente vermittelte. Siehe D.C., S. 84 (Um den 21. September 1438 herum).

160 D.C., S. 121 (Um den 9. Juli 1441 herum).

auf Lohnarbeiter und die größere Selbstständigkeit durch die berufliche Diversifizierung der Konversen trugen zur Autarkie des Klosters bei. Dabei hatte der hohe Anteil der Eigenwirtschaft auch Einfluss auf die Mentalität der Konventualen. Jeder Einzelne konnte mit seiner Arbeitsleistung und seinen individuellen Fähigkeiten etwas zum Wohl des gesamten Konvents beitragen – eine Erfahrung, die gewiss zur größeren Identifikation mit der dem gemeinsam Geschaffenen führte.

Dabei war das zentrale Symbol der Gemeinschaft die Klosterkirche, die dank des wirtschaftlichen Erfolgs zur Ehre Gottes schrittweise ausgebaut, neu ausgestattet und geschmückt wurde. Einen weiteren Identifikationsfaktor im religiösen Leben Böddekens bildete die Verehrung des hl. Meinolf: Bereits 1430 beschlossen die Chorherren, die „Windesheimer Väter“ darum zu bitten, dass sie die Feste ihres Heiligen feiern durften.¹⁶¹ Zudem sollte die Oktav der *translacio sancti Meynulpfi* mit einer Lesung aus dem Abschnitt *de confessore non pontifice* des Breviers und als *duplex festum* gefeiert werden, d. h. Vorrang vor anderen weniger wichtigen Heiligentagen haben.¹⁶² 1438 bekräftigten sie nochmals, dass diese Regelung beim nächsten Generalkapitel in den Statuten festgeschrieben werden sollte.¹⁶³ Auch die wertvolle Einfassung der Reliquien zeugt von dem hohen Maß der Verehrung für ihren Gründer, zumal die Vergoldung seines Hauptes in eine Zeit fiel, in welcher der Konvent kaum finanzielle Reserven hatte.¹⁶⁴

Die Kontrolle des religiösen Lebens sollte durch Schuldkapitel gewährleistet werden, selbst wenn einige Konversen dagegen murrten.¹⁶⁵ In den wöchentlichen *capitula culparum* mussten die Mönche ihre Sünden, die sie in der vergangenen Woche begangen hatten, vor den Mitbrüdern beichten. Darüber hinaus waren die Brüder dazu angehalten, sich gegenseitig anzuzeigen, wenn ihnen etwaige Verfehlungen bekannt waren. Der Prior bestimmte dann den Umständen entsprechend die Strafe, die vom Lesen einiger Psalmen über Sprechverbote oder die Einnahme des Essens auf dem bloßen Fußboden bis hin zu Schlägen oder Kerkerhaft reichen konnte.¹⁶⁶

161 D.C., S. 45 (Zwischen dem 8. April und dem 28. Mai 1430). Möglicherweise hängt diese Bitte mit dem am 4. Mai 1430 erfolgten Zusammenschluss des Neußer Kapitels – dem Böddekens zuvor angehört hatte – mit dem Windesheimer Kapitel zusammen.

162 D.C., S. 46 (Zwischen dem 29. Juni und dem 11. November 1430).

163 D.C., S. 84f. (5. Oktober 1438)

164 D.C., S. 54 (15. Mai 1434) und ebd. (21. September 1434); D.C., S. 56 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435).

165 D.C., S. 65 (Anfang Januar 1437) Das *capitulum culparum* wird noch einmal in einem sehr späten Eintrag aus dem Jahr 1450 erwähnt. Allerdings kann man sich hier fragen, ob das Kapitel nicht nur noch den bloßen Namen trägt und mit dem eigentlichen Schuldkapitel nichts mehr zu tun hat, da es hier nicht um irgenuine Beichte oder Bestrafung geht: D.C., S. 135: *Item feria 6a in capitulo culparum conscientibus omnibus fratribus in procuratorium mittendum Johanni Myllinchusen vel Tylmanno Scharm in Curia Romana ...* (Zwischen dem 20. März und dem 4. April 1450).

166 Siehe dazu *Acquoy*, Kloster (wie Anm. 27), S. 168–175, der von drei verschiedenen Verfehlungsgraden berichtet. Zu den schweren Sünden gehörte etwa Schimpfen, Verleumden, Lügen, Essen, wenn gefastet werden sollte, Sprechen, wenn geschwiegen werden sollte, aber auch Würfeln oder Kartenspielen. Ihnen folgte als Strafe dreitägiges Schweigen, die dreimalige Bitte um Vergebung bei Tisch und der dreimalige Empfang von Schlägen im Kapitel. Schwerere Sünden, die mit dreimaliger Züchtigung durch Schläge, dreimaligem Essen vom Boden und dem Verlust des Stimmrechts und eventueller Ämter bestraft wurden, waren Widerspenstigkeit, Zusammenrottungen, leichter Diebstahl, Meineid, Diffamierung des Priors oder des Klosters, sich Schlagen, mit Mord oder Brand drohen, bemerkenswerten Schaden verursachen oder Weglaufen und dabei noch innerhalb von fünf Ta-

Ein weiteres Indiz für die wichtige Rolle, die man der individuellen Disziplin zumaß, zeigt sich in einem Beschluss aus dem Jahr 1432: Alle Kapitelsherren bekräftigten, dass die Demutsübungen fortgesetzt werden sollten – einige wollten diese noch verstärken.¹⁶⁷ So wurde bei Tisch ein Holzkreuz in Form eines griechischen Tau, auf das die Worte *custodi oculos* geschrieben waren, vor denjenigen gestellt, der sich auffällig benahm.¹⁶⁸ Viermal im Jahr – am Karfreitag, am Freitag vor Pfingsten, am Weihnachtsfest und am Tag vor Maria Himmelfahrt – empfingen die Chorherren im Kapitelsaal Schläge mit einer Geißel.¹⁶⁹ In Böddecken sollten sich zudem sowohl die Kleriker als auch die Laien beim Tod eines Bruders dieser Bußübung unterziehen.¹⁷⁰

Diese wenigen Einträge zum religiösen Leben weisen in dieselbe Richtung wie die Ergebnisse zur Entscheidungsfindung und zur Wirtschaft: Die Böddeker Chorherren waren bemüht, dem Konvent einen besonderen Charakter zu verleihen, der die Identifikation mit der Gemeinschaft stärkte, aber auch die Demut und Disziplin der Konventualen aufrechterhalten und festigen sollte. Diese Tugenden bildeten den Schlüssel zum Wohlergehen – und letztlich zum Überleben – des Klosters, denn nur die glaubwürdige Umsetzung seiner religiösen Ideale machte das Kloster für Kleriker und Laien aller gesellschaftlichen Schichten so attraktiv, dass diese in den Konvent eintraten oder durch Stiftungen und Schenkungen für ihr Seelenheil sorgten.

gen zurückkehren. Die schwersten Sünden waren Halsstarrigkeit, Flucht, die länger als fünf Tage dauerte, fleischliche Sünden, großer Diebstahl, Brandstiftung, jemanden schwer verwunden usw. Diese wurden mit Kerkerhaft bei Brot und dünnem Bier bestraft. Das Generalkapitel entschied dann über das weitere Urteil. Acquoy bezieht sich in seinen Schilderungen auf die Windesheimer Konstitutionen von 1553. Vergleichbare Verhältnisse müssen aber schon zur Mitte des 15. Jahrhunderts geherrscht haben, wie nicht zuletzt die Einträge der *Diffinita Colloquiorum* vermuten lassen. Eine genauere Untersuchung dieser Praxis der gegenseitigen Kontrolle, Beichte und Bestrafung in den Windesheimer Klöstern, welche ja auch große negative Auswirkungen auf das Konventsleben haben konnte, wäre jedoch wünschenswert.

167 D.C., S. 46: *Anno domini millesimo CCCCoXXXIIo in die sancti Martini omnes fratres consenserunt, ut humilia exercicia continuarentur; eciam aliqui dixerunt, ut augmentarentur.* (11. November 1432).

168 D.C., S. 67: *Item in colloquio conclusum est, quod in finem humilis exercicii ac morum compositionem signum thau in refectorio habeatur.* (Zwischen dem 18. Februar und dem 17. März 1437). Arnold Hüls hat diese Sitte wohl aus Frenswegen mitgebracht, wo er zuvor Chorherr unter Prior Heinrich von Loder gewesen war, der dieses Verfahren selbst anwandte. Loder (1414-1436) und Heinrich von Ahaus, dem Vorsteher des Brüderhauses in Münster, waren herausragenden Protagonisten der *Devotio moderna*. Kontakte mit ihnen sind in den *Diffinita Colloquiorum* an verschiedenen Stellen nachzuweisen. Siehe D.C., S. 49 (6. April 1433); D.C., S. 49f. (22. Mai 1433); D.C., S. 61 (Zwischen Dezember 1434 und dem 18. April 1435); D.C., S. 61 (9. Mai 1435). Zur Interpretation dieses Eintrages siehe Franz Jostes, Heinrich Loder, ein westfälischer Mönch vor 500 Jahren, in: G. von Below, *Aus Westfalens Vergangenheit*, Münster 1893, S. 17-31, wo er sich auf Johannes Busch bezieht: *Busch, Chronicon* (wie Anm. 81), S. 184: *Similiter in refectorio cum aliquem attenderet hinc inde respicientem, protinus asinum super mensam ante eum deponi in signum transgressionis mandavit, et ita frater ille contractis ad se oculis non sine notabili erubescencia diligentius se custodivit. Signum etenim thau ad pedis longitudinem de ligno factum, hec verba: „Custodi oculos tuos“ in magna textura ligno transverso habens insculpta, asinum vocavit, per quem fratres in refectorio in omni disciplina servavit. Dominus eciam Henricus de Ahuys rector congregacionis clericorum in Monasteriensi civitate pater magnus et gloriosus sepe fecit similiter, qui eodem spiritu et zelo fervoris pariter cum dicto priore cucurrit.* Zu Heinrich von Loder siehe auch Wilhelm Kohl, *Das Bistum Münster*, Band 2: *Die Augustiner Chorherren* (Germania Sacra NF 5 – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin 1971, S. 86ff. und S. 116. Zu Heinrich von Ahaus siehe: Kaspar Elm, Heinrich von Ahaus, in: Robert Stupperich (Hg.), *Westfälische Lebensbilder 15* (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen XVII A), Münster 1990, S. 1-29.

169 Siehe dazu allgemein *Acquoy*, Klooster (wie Anm. 27), S. 172.

170 D.C., S. 53 (Zwischen dem 10. Dezember 1433 und dem 1. März 1434).

VI.

Eine Zusammenstellung der Stifter und Gönner des Klosters vermittelt eindrucksvoll die räumliche und soziale Reichweite des Konvents: In einem großen Gebiet im Nordwesten des Reichs, von Köln bis Braunschweig, von Koblenz bis Lübeck, wurden Bürger und Bürgerinnen, Angehörige des niederen und des hohen Adels, einfache Priester wie auch Angehörige wichtiger Stifte und Klöster in die Gebetsgemeinschaft Böddekens aufgenommen.¹⁷¹ Im Vergleich dazu stammten viele Chorherren aus Gebieten westlich des Rheins, wo auch das Mutterkloster der Kongregation lag. Dort, in Windesheim, fanden die Generalkapitel statt, von dort aus wurde Böddeken visitiert, und mit den Windesheimer Vätern mussten sich die Böddeker auseinandersetzen, wenn sie etwa einen Konvent reformieren wollten. 1430 wird erstmals eine Anfrage an das Mutterkloster erwähnt, als die Böddeker um die Erlaubnis baten, eine Pfarrseelsorge übernehmen zu dürfen¹⁷² und verschiedene Feste zu Ehren des hl. Meinolf feiern zu können.¹⁷³ Anfang des Jahres 1433 beschlossen die Chorherren, sich im liturgischen Gesang den Windesheimer Gepflogenheiten anzupassen.¹⁷⁴ Im gleichen Jahr wurde das Kloster wohl auch visitiert, denn in den *Diffinita Colloquiorum* fanden zwei Entscheidungen von Visitatoren ihren Niederschlag: Die Inkluse Gertrud, die auf dem Kerkberch in der Nähe des Klosters in einer Klausel lebte, wurde ermahnt, dass sie ihre Gelübde noch nicht erfüllt habe.¹⁷⁵ Zum anderen bestätigten sie ein Urteil des Generalkapitels über den Donaten Bernardus Plus, der ohne die Erlaubnis Böddekens nach Dalheim gegangen war. In Böddeken wollte man die Entscheidung jedoch nicht ohne weiteres akzeptieren und debattierte im Kloster über diese Frage.¹⁷⁶

Die Verbindung mit dem Generalkapitel in Windesheim wurde durch Boten, über Schriftverkehr oder persönliche Kontakte des Priors aufrechterhalten.¹⁷⁷ Der Konverse Gerhard Bartschneider tritt dabei mehrmals als Abgesandter des Konvents in Erscheinung. Sowohl 1433 als auch 1435 wurde er zum Windeshei-

171 Zu diesen gehörten etwa aus Köln der Dekan von St. Aposteln, ein Kanoniker an St. Severin, und ein Ratgeber des Erzbischofs, aber auch ein dort ansässiger Kaufmann, aus Münster der Dompropst und der Dekan von St. Ludgeri, ferner der Dompropst in Hildesheim, ein Priester aus Paderborn, der Bürgermeister von Soest, die Herzöge von Braunschweig, die Herren von Brenken, die Gräfin von Waldeck sowie verschiedene Bürger und Bürgerinnen aus Städten wie Warburg, Gladbach, Arnsberg, Koblenz oder Lübeck und aus den Dörfern der näheren Umgebung. Die Zuwendungen der Stifter bestanden in Naturalabgaben, Geldzahlungen oder in Gewährung von Privilegien. Als Gegenleistung wurden ihnen Verbrüderungsurkunden ausgestellt, durch die sie in die Gebetsgemeinschaft Böddekens aufgenommen wurden.

172 D.C., S. 44 (12. April 1430). Möglicherweise ist hier noch das Neußer Kapitel, zu dem Böddeken in den Anfangsjahren gehört hatte, der Adressat der Anfrage gewesen.

173 D.C., S. 45 (Zwischen dem 8. April und dem 28. Mai 1430). Sehr wahrscheinlich bezieht sich dieser Eintrag schon auf das Windesheimer Kapitel. Acht Jahre später wurde diese Bitte ergänzt, als sich die Mönche darum bemühten, dass in Böddeken immer das Fest der Oktav der Translation des hl. Meinolf gefeiert und dies fest in die Statuten aufgenommen werden sollte: D.C., S. 84f. (5. Oktober 1438).

174 D.C., S. 46f. (5. Januar 1433).

175 D.C., S. 48 (31. März 1433).

176 D.C., S. 48 (Zwischen 31. März und 3. April 1433).

177 D.C., S. 51 (Zwischen Mitte April und dem 21. August 1433); D.C., S. 55 (Zwischen dem 21. September 1434 und dem 22. Mai 1435); D.C., S. 61 (Zwischen Dezember 1435 und dem 18. April 1436); D.C., S. 58 (Zwischen dem 13. Juli und dem 21. September 1435).

mer Prior entsandt – in welchen Angelegenheiten erfahren leider wir nicht.¹⁷⁸ Auch das Generalkapitel suchte den Kontakt zu den Klöstern der Kongregation: Wie im Falle Böddekens bereisten Visitatoren in regelmäßigen Abständen die verschiedenen Provinzen und fungierten als Bindeglieder zum Mutterkloster.¹⁷⁹ Dieses wurde auch als oberste Entscheidungsinstanz angerufen, so etwa als Unstimmigkeiten zwischen Böddeken und den Prioren von Bödingen und Neuß über die Wahl des Chorherren Gerhardus zum Rektor in Ewig entstanden waren. Man bemühte sich durch einen Boten darum, die Wahl beim Windesheimer Prior annullieren zu lassen.¹⁸⁰ Um die Osterzeit 1438 war das Problem noch immer nicht gelöst; der Konvent beschloss deshalb, dass sich Arnold Hüls persönlich darum kümmern solle.¹⁸¹

Drei direkt aufeinander folgende Einträge des Jahres 1440 illustrieren das zwischen Gehorsam und Unabhängigkeit schwankende Verhältnis Böddekens zu Windesheim. Im ersten Fall wurde eine Entscheidung nicht befolgt: Das Generalkapitel hatte abgelehnt, „wegen verschiedenartiger und wenig verständlicher Ausdrücke“ – man war offenbar des Fränkischen nicht mächtig –, ein Kloster auf dem Territorium des Herzogs Stephan von Bayern zu reformieren.¹⁸² Der Abt dieses Konvents, vermutlich Birklingen in Mittelfranken, wandte sich trotzdem an die Böddeker Brüder und bat demütig und eindringlich darum, sein Kloster zu visitieren. Die Kapitelsbrüder beschlossen daraufhin, dass zwei Mönche aus dem von Böddeken reformierten Konvent Hirzenhain in das fränkische Kloster geschickt werden mögen, um dieses sorgfältig zu besichtigen und zu untersuchen, ohne allerdings irgendwelche Beschlüsse zu fällen. Die Brüder hatten jedoch ein schlechtes Gewissen, weshalb der Subprior Hermann vorschlug, durch das Aufschlagen der Bibel zu erfahren, ob sie recht gehandelt hätten. Das Ergebnis – „Es gibt keine Sprache und keine Rede, in denen ihre Stimme nicht gehört wird“ (Psalm 18, 4) – wurde als Zeichen göttlicher Rechtfertigung gedeutet.¹⁸³

Der zweite Beschluss verweist auf den wachsenden Ruf Böddekens als Reformkloster: Der Bischof von Straßburg hatte sich durch seinen Legaten mit der Bitte, ein Kloster seiner Diözese zu reformieren, direkt an Böddeken gewandt. Die Chorherren sagten ihre Hilfe zu, überließen aber dem Mutterkloster die

178 D.C., S. 90 (28. März 1439).

179 D.C., S. 117 (18. Mai 1441).

180 D.C., S. 64 (Ende Dezember 1436).

181 D.C., S. 80 (Mitte April 1438).

182 Siehe D.C., S. 103, Anmerkung 2.

183 D.C. S. 103f.: *Anno quo supra in cella patris, licet capitulum generale in suo colloquio in antea noluerat mittere fratres ad videndum et reformandum quoddam monasterium ordinis nostri in territorio ducis Stephani de Bavaria tum propter varium et minus intelligibile ydioama, tamen quia abbas ... post colloquium predicti capituli generalis tam humiliter et instantissime nobis scripserat, ut saltem duos mitteremus ad videndum predictum monasterium, fratres vero nostri humilibus precibus antedicti abbatis inclinati concordissima concordia concluderunt, ut duos fratres de Hertsenhaghen illuc mitterentur et singula circa dictum monasterium considerarent et caucius explorarent, nichil tamen concludendo. Et postquam tam concordia concordia, ut prefatum est, Spiritus sanctus in cordibus fratrum loquebatur, tunc pater noster venerabilis ad petitionem fratris Hermannii supprioris nostri volens perscrutari, quid idem Spiritus Domini bonus super predicta conclusione per modum iactus in sacra scriptura ostendere vellet, liber presentatur, iactum trina vice fecit et quod ore fratrum per Spiritum sanctum conclusum fuit, hoc ipsum idem Spiritus iactu facto magnifice propalavit. Et hic fuit iactus: „Non sunt loquele neque sermones, quorum non audiantur voces eorum“.* (Zwischen dem 6. Mai und dem 27. Juli 1440).

Entscheidung: Sofern das betreffende Kloster nicht vom Generalkapitel in Inkorporation genommen werde und die Erlaubnis erhalte, durch zwei Böddeker Brüder visitiert zu werden, wollten die Chorherren dies tun.¹⁸⁴

Der dritte Eintrag zeigt, wie Böddeken durch diplomatisches Vorgehen gegenüber dem Generalkapitel zu einem Reformmotor der Windesheimer Kongregation werden konnte.¹⁸⁵ Der Bischof von Worms hatte die Chorherren darum gebeten, dass ein Kloster in der Nähe seiner Bischofsstadt¹⁸⁶ reformiert werden sollte. Die Mönche beschlossen, dass der Böddeker Prior, der ohnehin in der Nähe von Worms weilte, zum betreffenden Konvent reisen solle, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Beim künftigen Generalkapitel sollte der Prior schriftlich und mündlich über die Reformation des Klosters Bericht erstatten.¹⁸⁷

Ein ähnliches Vorgehen lässt sich bei der Übernahme Möllenbecks beobachten: Zunächst versuchte der Prior, mehr über das Kloster und seine Situation in Erfahrung zu bringen, und trug dies auf dem Generalkapitel in Windesheim vor.¹⁸⁸ Da dort mehrere Mitbrüder Arnold Hüls ermuntert hatten, das genannte Kloster zu reformieren, entschied der Konvent trotz der fehlenden offiziellen Erlaubnis, Möllenbeck baldmöglichst aufzunehmen, da der „Prior von Windesheim in der Annahme neuer Häuser oft genug kleinmütig schien“. Auf diese Weise wurden vollendete Tatsachen geschaffen, und die Böddeker gingen nicht zu unrecht davon aus, dass diese danach vom Generalkapitel akzeptiert werden würden.¹⁸⁹

Es wird deutlich, dass sich das Verhältnis Böddekens zu Windesheim keinesfalls auf Unterordnung beschränkte. Die Brüder unterstellten sich zwar vielfach demütig dessen Entscheidungsgewalt, etwa beim einheitlichen Chorgesang oder bei der Bitte, das Feiern besonderer Festtage zu erlauben. Zudem wurde Böddeken regelmäßig von Visitatoren aus Windesheim besucht und im Kapitel wurde die Visitationsurkunde verlesen, wie es vorgeschrieben war.¹⁹⁰ Doch der Gehorsam wurde nicht selten durchbrochen: Insbesondere wenn es um die Aufnahme neuer Klöster in die Kongregation ging, war Böddeken mutiger und risikobereiter als es der Generalprior gewesen zu sein scheint. Das Selbstbewusstsein des großen westfälischen Klosters war seit den späten dreißiger Jahren des 15. Jahr-

184 D.C., S. 104 (27. Juli 1440).

185 Böddeken wird als eins der bedeutendsten Reformzentren der Windesheimer Augustiner-Chorherren bezeichnet. So Manfred Balzer, Artikel „Böddeken – Augustiner Chorherren“, in: Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster bis zu ihrer Aufhebung, Münster 1992, S. 105-112.; Wilhelm Kohl, Die Bedeutung der Devotio moderna und ihre Gründungen, unter besonderer Berücksichtigung von Frenswegen und der Schwesternhäuser daselbst und in Schüttdorf, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 80 (1982), S. 39-53, hier: S. 46; ausführlich Schatten, Böddeken (wie Anm. 17), der nach einer sehr knappen Einführung in die Geschichte Böddekens in kurzen Abschnitten auf die von dort aus reformierten Klöster eingeht; eine kritische Würdigung bietet: Nikolaus Staubach, Zwischen Bursfelde und Windesheim. Nordhessische Klöster in den Reformbewegungen des Spätmittelalters, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 52 (2000), S. 99-119.

186 Schmitz-Kallenberg vermutet, dass es sich hier um das Kloster Kirschgarten handelte. D.C., S. 104, Anmerkung 5.

187 D.C., S. 104f. (15. August 1440).

188 D.C., S. 116f. (6. April 1441).

189 D.C., S. 117 (18. Mai 1441).

190 D.C., S. 75 (27. Dezember 1437).

hunderts so gewachsen, dass man sogar gegen die ausdrücklichen Anordnungen des Generalkapitels handelte. In vielen Fällen scheint es dabei zur diplomatischen Strategie der Böddeker Mönche gehört zu haben, zunächst Tatsachen zu schaffen, um diese dann später auf dem Generalkapitel darzustellen, zu begründen und nach Möglichkeit bestätigen zu lassen. Dabei stand weniger die Ausweitung der eigenen Einflussosphäre im Mittelpunkt der Überlegungen des Böddeker Kapitels, vielmehr wird in den Einträgen der *Diffinita Colloquiorum* als wichtigster Beweggrund der Brüder immer wieder die Sorge um die Verbesserung des Gottesdienstes und des geistlichen Lebens in den übernommenen Klöstern herausgestellt.¹⁹¹

VII.

Die Maßnahmen, die Böddeken bei der Klosterreform ergriff, werden im Folgenden anhand der Einträge zu drei exemplarisch ausgewählten Konventen – Dalheim bei Paderborn, dem Schwesternhaus in Lippstadt und Hirzenhain in der Grafschaft Stolberg – herausgearbeitet.

Das ehemalige Augustinerinnen-Kloster Dalheim wird in den *Diffinita Colloquiorum* erstmals im Jahr 1430 erwähnt, kurz nachdem es von Böddeken aufgenommen worden war. Die Initiative zur Reform und Neuordnung des verfallenen Konvents ging von verschiedenen Adeligen und Bürgern des Paderborner Landes aus, die den Wiederaufbau durch Stiftungen unterstützten.¹⁹² Die Böddeker Chorherren scheinen sich jedoch zunächst unsicher gewesen zu sein, wie sie konkret vorgehen sollten. Zwar einigte sich man sich darauf, die Urkunden zugrunde zu legen, die bei der Aufnahme Dalheims ausgestellt worden waren,¹⁹³ doch war darin nur das allgemeine Ziel formuliert, dass sich Dalheim einst derselben *graciis, privilegiis, indulgenciis, libertatibus, emunitatibus* erfreuen sollte wie Böddeken selbst.¹⁹⁴ Auf welchem Weg dies zu erreichen war, blieb ins Ermessen der Böddeker Chorherren gestellt. Der Prior schlug zunächst vor, zwei Mönche zusammen mit einigen Konversen und Familiaren dorthin zu schicken, damit diese dort in Einfachheit, Gehorsam und Armut leben und Dalheim allmählich in ein Kloster verwandeln sollten.¹⁹⁵ Neben den praktischen Problemen schien im Konvent auch Unsicherheit über die rechtliche Form des gerade aufgenommenen Hauses zu bestehen. Als 1433 jemand im Kapitel fragte, welchen

191 So etwa in Bezug auf Kloster Ewig bei Attendorn: D.C., S. 82 (27. Juli 1438) und D.C., S. 108 (9. Dezember 1440).

192 Siehe die Urkunden 161-166 im Urkundenbuch des Klosters Dalheim. Helmut Müller (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Dalheim (Westfälische Urkunden (Texte und Regesten) Band 7 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVII), Münster 1995.

193 D.C., S. 45 (29. Juli 1430). Zur Reform des Klosters Dalheim siehe Schatten, Böddeken (wie Anm. 17), S. 33-36; Wilhelm Segin, Artikel „Dalheim“, in: Wilhelm Kohl / Ernest Persons / Anton G. Weiler (Hrsg.), *Monasticum Windeshemense*, Teil 2 – Deutsches Sprachgebiet (Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro Spécial 16), Brüssel 1977, S. 96-104.

194 Erzbischof Dietrich von Köln gestattet den Wiederaufbau Dalheims durch Böddeken. Dalheimer Urkundenbuch, Urkunde 167: *Volentes et auctoritate ordinaria decenentes, quod villa Dalheim ac monasterium et habitantes ibidem eisdem graciis, privilegiis, indulgenciis, libertatibus, emunitatibus deinceps gaudeat, quibus dictum monasterium in Bodeken gaudet.*

195 Zudem mussten die *rebeldes et indicibiles*, welche die Konventsgebäude besetzt hielten, aus dem Kloster entfernt werden. Siehe D.C., S. 45 (29. Juli 1430).

Status es habe, waren die Antworten vielstimmig: Einige Brüder äußerten die Meinung, dass es als Grangie aufgenommen worden sei und zu einem eigenständigen Kloster gemacht werden sollte, andere wiederum meinten, dass es als Grangie aufgenommen worden sei und dies auch weiterhin bleiben solle.¹⁹⁶

Die neue Außenstelle wurde von Böödeken mit Personal unterstützt¹⁹⁷ und mit Vieh ausgestattet.¹⁹⁸ Das Leben in diesem Gebiet blieb jedoch *propter instantia pericula gwerrarum* gefährlich.¹⁹⁹ Den Kapitelsbrüdern erschien es sinnvoll, alle Probleme zu notieren und diese dem Generalkapitel zu berichten.²⁰⁰ Zudem wurde beschlossen, dass sich die Dalheimer auf das Nötigste beschränken und nur ein kleines Stück Land bewirtschaften sollten.²⁰¹ 1436 wurde erneut bestätigt, dass der Prior mit dem Kloster gemäß der Inkorporationsurkunde verfahren solle.²⁰² In der Folgezeit werden die Nachrichten spärlicher. 1439 vereinbarten Böödeken und Dalheim, dass sie nach dem Tod des Johannes Drinktud und seiner Frau deren ewige Einkünfte teilen würden²⁰³ – ein Zeichen für die wachsende Bedeutung und Selbstständigkeit des neuen Konvents, der jedoch weiterhin mit Personal aus dem Mutterkloster unterstützt wurde.²⁰⁴ Die Unsicherheit über den Status Dalheims war zu dieser Zeit einer gewissen Pragmatik gewichen; das konkrete Vorgehen wurde in das Ermessen des Priors gestellt.²⁰⁵ Während zwei Chorherren die Geschehnisse vor Ort leiteten, rückte Anfang der vierziger Jahre in den Diskussionen des Kapitels die Situation anderer Klöster stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Bis Ende 1443, dem Zeitpunkt der letzten Erwähnung Dalheims, lässt sich noch mehrfach eine personelle Unterstützung des neuen Konvents nachweisen. So beschloss Prior Arnold Hüls, zwei oder drei *fratres* dorthin zu schicken, da es Böödeken an Zellen mangle und das neu aufgenommene Kloster weiter gefördert werden solle.²⁰⁶

Die Übernahme Dalheims markierte den Beginn der Reformtätigkeit Böödekens. In dieser ersten Zeit bleibt eine Unsicherheit sowohl über das konkrete Vorgehen als auch über den rechtlichen Status des angenommenen Hauses spürbar. Die Reformmaßnahmen, die schließlich ergriffen wurden, waren dann aber für das weitere Vorgehen bei anderen Konventen stilbildend. Zum einen wurde – wenn auch aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Probleme nur in relativ geringem Umfang – materielle Hilfe geleistet. Zum anderen wurden Chorherren aus Böödeken nach Dalheim entsandt und die kontinuierliche personelle Unterstützung trotz der ständig drohenden Raubüberfälle und Fehden gesichert.

196 D.C., S. 50 (Zwischen dem 22. Mai und dem 21. August 1433).

197 D.C., S. 45 (29. Juli 1430) und D.C., S. 58 (14. Juli 1435).

198 D.C., S. 59 (Zwischen dem 25. Oktober und Dezember 1435).

199 D.C., S. 61 (Zwischen Dezember 1435 und dem 18. April 1436).

200 D.C., S. 52 (Zwischen dem 10. Dezember 1433 und dem 1. März 1434).

201 D.C., S. 61 (Zwischen Dezember 1435 und dem 18. April 1436).

202 D.C., S. 61 (18. April 1436).

203 D.C., S. 98 (8. September 1439).

204 D.C., S. 110 (Um den 11. November 1440 herum).

205 D.C., S. 110 (Zwischen dem 11. November und dem 25. Dezember 1440).

206 D.C., S. 127 (22. März 1443). Ende des Jahres entschied das Kapitel, dass Johannes Gladbeck dort leben solle. D.C., S. 128 (14. November 1443). Wenig später wurden drei weitere Brüder *salvis vestimentis eorum* eingekleidet. D.C., S. 128f. (20. Dezember 1443).

Das Schwesternhaus St. Annen-Rosengarten in Lippstadt wurde am 23. Juni 1435 gegründet.²⁰⁷ Ein knappes Jahr zuvor, am 8. Oktober 1434, finden sich dafür bereits erste Vorzeichen, als in einem Beschluss festgehalten wurde, dass der Prior nach Lippstadt fahren und dort die Freiheiten, Privilegien und alles Übrige erfassen sollte. Für diese erste Untersuchung der Gegebenheiten vor Ort baten die Chorherren um eine Spende von 20 Gulden.²⁰⁸ Die endgültige Gründung erfolgte, nachdem Johannes Drinktud aus Soest, ein Freund Böddekens, der in den *Diffinita Colloquiorum* zusammen mit seiner Frau mehrfach als Stifter in Erscheinung tritt, für den Kauf des Hauses Geldmittel zur Verfügung stellte.²⁰⁹ Die Chorherren verschafften den frommen Frauen durch den Tausch eines Gutes, das ehemals den Benediktinern von Liesborn gehörte und nun an diese wieder zurückgegeben werden sollte, einige Gärten in der Nähe ihres Konvents, die ihnen bis auf Widerruf überlassen wurden.²¹⁰ Zudem wurden aus dem Vermögen des Böddeker Konvents im Tausch für eine nicht näher bezeichnete Gegenleistung 25 Gulden zur Verfügung gestellt.²¹¹ Die weitere Unterstützung der *sorores in Lippia* beschränkte sich auf seelsorgerliche Tätigkeiten: Der Prior ließ festhalten, dass er den Schwestern nichts versprochen habe, was über die geistliche Aufsicht durch Böddeken hinausgehe. Die Betreuung und Disziplin der Schwestern sollte dadurch gesichert werden, dass sie mindestens ein- oder zweimal im Jahr visitiert wurden.²¹²

Wenig später rückte der Konvent Hirzenhain²¹³ in den Mittelpunkt der Diskussionen. Die Grafen von Eppstein wollten, dass er in ein Augustiner-Chorherrenkloster umgewandelt werden sollte. Am 28. Juni 1435 beschlossen die Kapitelsherren deshalb, zwei *fratres* auszuschicken, welche die aktuelle Situation des Klosters erkunden sollten.²¹⁴ Gut zwei Wochen später wurde entschieden, dass der Prior ebenfalls dorthin gehen möge, damit er sich selbst ein Bild von der Lage machte und festlegte, was nötig wäre, um ein Kloster *pro religione nostra* zu errichten. Danach sollten ihm zwei Chorherren folgen, um den Aufbau sei-

207 Siehe *Schatten*, Böddeken (wie Anm. 17), S. 79-85, welcher zu Lippstadt bemerkt: „In den ersten Jahren seines Priorats trug sich der hervorragende Reformator Arnold Huls mit dem Plane, in Lippstadt eine Niederlassung für Schwestern zu gründen, und trat mit dem Stadtrat in Verbindung.“ Diese Darstellung ist jedoch vor dem Hintergrund des Quellentextes, den Schatten zur Begründung heranzieht und im Vergleich mit dem Vorgehen in Volkmarsen zu bezweifeln. Clemens *Laumanns*, Das Kloster St. Annen-Rosengarten und die Lippstädter Katholiken nach der Reformation, in: *Westfälische Zeitschrift* 81/II (1925), S. 3-38. Dieser schreibt die Anregung zur Gründung eher Heinrich von Ahaus zu, was plausibler erscheint. Die wenigen erhaltenen Urkunden der Frühzeit sind abgedruckt bei: Anton Maria *Windolph*, Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Annen Rosengarten in Lippstadt, Urkunden aus dem ersten Jahrhundert des Klosters, Lippstadt 1913.

208 D.C., S. 54 (8. Oktober 1434).

209 D.C., S. 126 (Um den 25. Dezember 1442 herum); Siehe auch D.C., S. 56 (Zwischen dem 8. Oktober 1434 und dem 22. Mai 1435).

210 D.C., S. 58 (Zwischen dem 14. Juli 1435 und dem 21. September 1435); allerdings verweist *Schmitz-Kallenberg* in seiner Anmerkung zu diesem Eintrag darauf, dass die Tauschurkunde mit dem Kloster Liesborn vom 14. November 1438 datiert.

211 D.C., S. 59 (Zwischen dem 14. Juli 1435 und dem 21. September 1435).

212 D.C., S. 58f. (Zwischen dem 14. Juli 1435 und dem 21. September 1435).

213 *Schatten*, Böddeken (wie Anm. 17), S. 40f.; Albrecht *Eckhard*, Artikel „Hirzenhain“, in: Wilhelm *Kohl* / Ernest *Persons* / Anton G. *Weiler* (Hg.), *Monasticon Windeshemense*, Teil 2 – Deutsches Sprachgebiet (Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro Spécial 16), Brüssel 1977, S. 210-217. Hirzenhain wird in der Quelle meist als Herczhagen oder Hertzzenhagen bezeichnet. Es liegt ca. 40 Kilometer südöstlich von Gießen.

214 D.C., S. 57 (28. Juni 1435).

nem Urteil gemäß voranzutreiben.²¹⁵ Schließlich nahm man sich vor, das Generalkapitel zu informieren und um Erlaubnis zu beten: „Ebenso hat es gefallen, dass der Prior selbst – nachdem er von dieser Reise zurückgekehrt ist – zum Prior nach Windesheim gehen möge, um dort diese Angelegenheit abzuwickeln.“²¹⁶

Der Kontakt zu Hirzenhain wurde im folgenden Jahr intensiviert. Zunächst besuchte der Prior das Kloster,²¹⁷ wenig später einigte man sich darauf, dass dort ein dritter Bruder angenommen werden sollte.²¹⁸ Darüber hinaus wurden einige Bücher dorthin verkauft, um die Situation des neuen Klosters zu verbessern und die Hirzenhainer *fratres* auch mit geistiger Nahrung zu versorgen.²¹⁹ Im April 1437 machte sich Arnold Hüls erneut auf den Weg zum Generalkapitel – *propter ulteriorem processum loci gloriosissime virginis Marie in Hertenzenhagen*.²²⁰ Dabei nahm er die beschwerliche Reise nach Windesheim auf sich, obwohl er turnusmäßig erst im folgenden Jahr wieder verpflichtet war, dort zu erscheinen.²²¹ Im Januar 1438 wurde in einer Urkunde für die Ritter von Eppstein die Reform Hirzenhains durch Böddeken festgeschrieben. Die Böddeker versprachen, sich um den Aufbau des Augustiner-Chorherrenklosters Hirzenhain zu kümmern. Zudem wurden die Herren von Eppstein und Königstein als *terrestribus defensoribus* bestätigt. Dabei wurde betont, dass niemand anderes hierzu erwählt werden sollte. Wenn es Rechtsstreitigkeiten der Hirzenhainer Chorherren mit den Dorfbewohnern von Hirzenhain oder anderen Personen gebe, die unter dem Schutz der Grafen von Eppstein stünden, und diese vor einem geistlichen Gericht zu führen wären, dann sollte dieses nur das Gericht im Kloster Konradsdorf sein.²²²

Hirzenhain ging es im Vergleich zu Dalheim wirtschaftlich nicht schlecht.²²³ Bereits 1439 war man in der Lage, Böddeken hundert Gulden zu leihen, worüber Arnold Hüls dem Konvent eine Urkunde ausstellte.²²⁴ Die personelle Unterstützung aus Böddeken spielte dagegen auch in diesem Fall eine große Rolle: Sechs Personen, von denen drei bereits Priester und die anderen drei zum Priesteramt geeignet gewesen waren, sollten seit dem Anfang des Jahres 1438 das

215 D.C., S. 58 (14. Juli 1435). Dies wurde später noch einmal bestätigt: D.C., S. 59 (Zwischen dem 12. Oktober und dem 25. Oktober 1435).

216 D.C., S. 58 (Zwischen dem 14. Juli und dem 21. September 1435).

217 D.C., S. 62 (13. Mai 1436).

218 D.C., S. 62 (Zwischen dem 13. Mai und dem 27. August 1436).

219 Ebd.

220 D.C., S. 67f. (1. April 1437).

221 Zwischen 1432 und 1444 musste der Prior nur alle drei Jahre zum Generalkapitel reisen. Augenscheinlich war ihm der Fortschritt in der Entwicklung des neu aufgenommenen Konventes so wichtig, dass er trotzdem die Reise nach Windesheim auf sich nahm. Zur Einrichtung des Generalkapitels und zur Präsenzpflicht der Prioren siehe Philipp *Hofmeister*, Die Verfassung der Windesheimer Augustinerchorherren-Kongregation, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 30 (1941), S. 165–270, hier S. 202–224 und insbesondere S. 207.

222 D.C., S. 76 (7. Januar 1438).

223 Neben der Unterstützung durch die Grafen von Eppstein und einige Adelige der Umgebung trugen auch die Einnahmen einer Marienwallfahrt, die bereits seit dem 14. Jahrhundert in Hirzenhain bestand, zur guten finanziellen Ausstattung des Klosters bei. Siehe *Eckehard*, Hirzenhain (wie Anm. 213), S. 215.

224 D.C., S. 97 (Um den 5. September 1439 herum).

geistliche Leben in dem neu aufgenommenen Kloster voranbringen.²²⁵ 1440 wurde der Böödeker Chorherr Walter von Kempen einstimmig zum Rektor von Hirzenhain gewählt.²²⁶ Auch war das Konventsleben zu dieser Zeit soweit gefestigt, dass zwei Brüder in ein Kloster auf dem Territorium Herzogs Stephan von Bayern geschickt werden konnten, um die dortige Situation zu untersuchen.²²⁷ Eine weitere Reise von Arnold Hüls nach Hirzenhain verdeutlicht den engen Kontakt mit dem neu aufgenommenen Kloster.²²⁸ Dieses ruhte bereits zu diesem Zeitpunkt auf einem starken wirtschaftlichen Fundament, denn im Jahre 1441 konnte im Kapitel beschlossen werden, dass der Böödeker Prior dem neu aufzubauenden Konvent Möllenbeck bei Minden Geld aus Hirzenhain besorgen sollte.²²⁹

Diese drei geschilderten Beispiele weisen ein einheitliches Muster auf, das in den *Diffinita Colloquiorum* durch weitere Einträge zu anderen Klöstern bestätigt wird: Zunächst trat eine dritte Partei, sei sie geistlich oder weltlich, mit der Bitte an Böödeken heran, ein Kloster zu reformieren oder neu zu besetzen.²³⁰ Der Böödeker Prior besuchte daraufhin den jeweiligen Ort und legte fest, was zu tun sei.²³¹ Im Anschluss daran musste eigentlich das Generalkapitel informiert werden, bevor von Seiten Böödekens weitere Maßnahmen ergriffen werden konnten. Diese Bestimmung wurde aber in der Praxis nicht selten umgangen. So setzten sich die Kapitelsherren etwa bei der Aufnahme Möllenbecks über die *pusillanimitas* des Windesheimer Priors hinweg und schufen vollendete Tatsachen, von denen sie berechtigterweise hofften, dass ihnen das Generalkapitel schließlich zustimmen würde.²³² Die konkreten Reformen wurden durch die materielle und personelle Unterstützung der aufgenommenen Klöster ins Werk gesetzt. Die wirtschaftliche Förderung war dabei von zwei Faktoren abhängig: von der eigenen Situation und vom Finanzierungsbedarf der aufgenommenen Konvente. Ein wichtiges Mittel war neben der eher seltenen direkten finanziellen Hilfe die Vermittlung von Förderern und Stiftern an die Klöster,²³³ sofern diese nicht, wie zum Beispiel Hirzenhain, über eigene Finanzierungsmöglichkeiten verfügten. Die personelle Unterstützung bestand vor allem in Konventualen

225 D.C., S. 77 (7. Januar 1438).

226 D.C., S. 101 (Zwischen dem 12. und 15. Januar 1440). Siehe *Segin*, Namen (wie Anm. 8), S. 242.

227 D.C., S. 103 (Zwischen dem 6. Mai und dem 27. Juli 1440).

228 D.C., S. 105 (15. August 1440).

229 D.C., S. 122 (6. August 1441).

230 Bei sechs Klöstern oder Schwesterhäusern, die zur Reformation angenommen wurden, lassen sich die Initiatoren nachweisen: In Dalheim waren es Adelige und Bürger der Umgebung, in Volkmarsen Bürgermeister und Rat der Stadt, in Hirzenhain die Ritter von Eppstein, in Lippstadt wohl Heinrich von Ahaus, in Möllenbeck der Bischof von Minden, in Ewig das Windesheimer Generalkapitel.

231 Dieses Vorgehen zeigt sich auch in einem Eintrag über das Kloster Segeberg: D.C., S. 129f.: *Item conclusum, quod pater venerabilis eat ad monasterium in Segenberge ad videndum et audiendum et in capitulo futuro generali de hoc relationem faciat.* (Zwischen dem 22. Februar und dem 21. Mai 1444). Zu Geschichte der Reform Segebergs siehe *Schatten*, Böödeken (wie Anm. 17), S. 50-53 und Hans Harald *Hennings*, Artikel „Segeberg“, in: Wilhelm *Kohl* / Ernest *Persons* / Anton G. *Weiler* (Hg.), *Monasticon Windeshemense*, Teil 2 – Deutsches Sprachgebiet (Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro Spécial 16), Brüssel 1977, S. 390-407.

232 D.C., S. 117, (18. Mai 1441)

233 Wie in Volkmarsen Johannes Drinktud, so trat im Falle des Klosters Ewig mit Petrus von Möers ebenfalls ein Böödeker Stifter als Geldgeber in Erscheinung. Siehe D.C., S. 109 (9. Dezember 1440).

aus Böddeken, die durch ihre Lebensweise als Vorbild dienen konnten. Überdies wurde es Mönchen aus den zu reformierenden Konventen ermöglicht, eine Zeitlang in Böddeken zu leben und so die Lebensweise der Windesheimer Kongregation kennenzulernen, um diese dann in ihre Klöster tragen zu können.²³⁴ Die Klosterleitung wurde zudem mit erfahrenen und tüchtigen Chorherren aus Böddeken besetzt.²³⁵ Dabei profitierten die von Böddeken reformierten Konvente vom Erfolg des Mutterklosters, das den starken Zulauf der eintrittswilligen Männer weiterleitete, indem diese beispielsweise ihre Probezeit in Böddeken verbrachten, dann aber in einem anderen Kloster Profess ablegten.²³⁶

VIII.

Die *Diffinita Colloquiorum* ermöglichen es, unterschiedlichste Bereiche des Konventslebens aus der Perspektive der unmittelbar beteiligten und betroffenen Mönche nachzuvollziehen. Ob als Chorherr oder einfacher Laienbruder – Böddeken bot vielfältige Möglichkeiten für Männer aus allen gesellschaftlichen Schichten, am Klosterleben teilzunehmen. Der enorme Zustrom von Eintrittswilligen im Laufe der 1430er Jahre bildete die Grundlage für den wirtschaftlichen und religiösen Erfolg. Er brachte jedoch auch Veränderungen mit sich, auf die der Konvent reagieren musste, um die Disziplin aufrechtzuhalten.

Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen machte eine Identifikation der Konventsmitglieder mit der Gemeinschaft möglich. Viele Beschlüsse, die das Wohlergehen der Gemeinschaft als Ganzes betrafen, wurden nicht allein durch den Prior oder das Kapitel gefasst. Durch das Hinzuziehen von Betroffenen, von Spezialisten oder von besonders erfahrenen Konversen, Donaten oder Laien wurde die Qualität der Entscheidungen erhöht. Nicht selten wurden bei den Abstimmungen im Kapitel die abweichenden Meinungen im Protokoll festgehalten. Die Einzelstimme wurde offenbar ernst genommen und respektiert.

Durch die erfolgreiche klösterliche Eigenwirtschaft, aber auch durch das erhöhte Aufkommen an Stiftungen und Schenkungen blühte die Gemeinschaft auf und konnte in den Ausbau der Kirche und der Klostergebäude, in die Ausstattung des Konvents und sogar in Finanzgeschäfte investieren. Die ökonomische Basis wurde auf diese Weise im Laufe der Zeit ständig erweitert und gefestigt, wobei die Wahrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ein wichtiges Handlungsziel Böddekens darstellte. Mit dem Eintritt verschiedener Handwerker ins Kloster eröffneten sich überdies neue Möglichkeiten des Wirtschaftens. Der besondere Charakter des Konvents zeigte sich schließlich auch auf der religiösen

234 Ein anderer Eintrag zum Kloster Segeberg stützt diese These: D.C., S. 130: *Conclusum est, quod illi duo fratres de Zeghenberg sustineri debent ad tempus apud nos, ut in spiritualibus proficiant.* (Zwischen dem 22. Februar und dem 21. Mai 1444).

235 In Hirzenhain wurde Walter von Kempen, im Kloster Ewig Johannes Gandersam und in Möllenbeck Arnold Holt zum Rektor gewählt. Siehe D.C., S. 101 (12. Januar 1440). Johannes Tyts, Heinrich von Trier, Heinrich von Osabrück und Hermann von Kamen wurde nahegelegt, dass sie ebendort ihre Gelübde ablegen sollten. D.C., S. 109 (9. Dezember 1440).

Ebene in Gestalt von Bußübungen, disziplinarischen Maßnahmen und der starken Verehrung des hl. Meinolf.

Das Bemühen um Autarkie, welches sich bei der Analyse der inneren Verhältnisse zeigte, fand nach außen seine Entsprechung in den Maßnahmen zur Stärkung der Autonomie des Klosters. Der personelle und wirtschaftliche Aufschwung versetzte Böddekens dabei mehr und mehr in die Lage, selbst gestaltend tätig zu werden. Die Gründung oder Reform von Klöstern wurde durch Konventualen aus dem eigenen Konvent, durch finanzielle Hilfen oder durch die Vermittlung von Stiftern vorangetrieben. Böddekens guter Ruf sorgte dafür, dass sich manche Interessenten direkt dorthin und nicht mehr an das Windesheimer Mutterkloster wandten. Nicht selten wurden so unter Umgehung des offiziell vorgeschriebenen Weges vollendete Tatsachen geschaffen, die dann beim Generalkapitel präsentiert wurden. Mochten die Chorherren dabei auch zuweilen ein schlechtes Gewissen verspüren, so machte dieses Vorgehen Böddekens doch zu einem der erfolgreichsten deutschen Reformkonvente des Spätmittelalters.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen als erste Brückenpfeiler verstanden werden, auf deren Grundlage man die zahlreichen weiteren Quellen zur Geschichte Böddekens erschließen kann. Die hier herausgearbeiteten Befunde könnten durch eine systematische Bearbeitung der reichhaltigen Parallelüberlieferung aus dem Umfeld des Konvents ergänzt, bestätigt oder korrigiert werden.²³⁷ Interessant wäre nicht zuletzt die Frage, ob Böddekens durch seine außergewöhnliche Position innerhalb der Windesheimer Kongregation einen Einzelfall darstellte oder ob sich die herausgearbeiteten Befunde auch in anderen Klöstern finden lassen.

237 Heranzuziehen wären z. B. an gedruckten Quellen: Johannes *Probus*, *Chronicon monasterii Böddecensis ... scriptum saeculo XV*, München 1731; Gobelinus *Person*, *Vita Sancti Meinulphi*, in: *Acta Sanctorum*, 3. Oktoberband, Antwerpen 1770, S. 216–225; *Person*, *Processus* (wie Anm. 16); *Busch*, *Liber* (wie Anm. 81). Darüber hinaus gibt es zahlreiche ungedruckte Quellen wie das Böddeker Kopiar (BA Paderborn Hss. 44 und 45), ein Güterverzeichnis und Hebereregister (StA Münster, Msc. VII 4501), Fragmente von Rechnungsbüchern (StA Münster, Msc. VII 4521,4), ein Lagerbuch (BA Paderborn Hs. 47), ein Einkünfteverzeichnis von 1452 (AAV Abt. Paderborn, Cod. 21), ein Kalendarium mit Nekrologeinträgen (AA Erpernborg, Hs. 56). Vgl. dazu *Balzer*, Böddekens (wie Anm. 185).